

Auszüge aus der Dokumentation

## Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

1993 bis 2004

12. aktualisierte Auflage

Herausgeberin

Antirassistische Initiative e.V. - Yorckstr. 59 - 10965 Berlin

Fon: 030 - 785 72 81 - Fax: 030 - 786 99 84 - ari-berlin@gmx.de - www.berlinet.de/ari

### Togoische Flüchtlinge



#### Die Dokumentation belegt für die Zeit vom 1.1.1993 bis 31.12.2004:

■ Sieben togoische Flüchtlinge töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen (einfache Linie links).

■ Davon befanden sich zwei togoische Flüchtlinge in Abschiebehäft (Kasten).

■ Mindestens neun togoische Flüchtlinge haben sich aus Verzweiflung oder Panik vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) selbst verletzt oder versuchten sich umzubringen und überlebten z.T. schwer verletzt (gestrichelte Linie links).

■ Davon befanden sich fünf Flüchtlinge in Abschiebehäft (Kasten mit gestrichelter Linie).

■ Zehn togoische Flüchtlinge wurden durch Polizei, Bundesgrenzschutz oder sonstiges Bewachungspersonal (z.B. im Abschiebegefängnis) mißhandelt.

■ Abgeschoben in ihre Herkunftsländer oder durch "freiwillige" Rückkehr kam ein togoischer Flüchtling zu Tode (Kasten mit doppelter durchgezogener Linie).

■ Mindestens 21 Flüchtlinge wurden in Togo von Polizei oder Militär mißhandelt oder gefoltert (doppelte Linie links).

■ Mindestens fünf Menschen verschwanden nach der Abschiebung spurlos (dreifache Linie links)

**folter**

**kannst du lesen  
kennst du dies buch  
hast du schon einmal  
diesen mann hier gesehen  
wer ist dein verbindungsmann  
nenn uns namen  
nur einen oder zwei  
das ist doch nicht weiter schlimm  
wie lautet das codewort**

**wie heißt du  
warst du allein  
wo verbergen  
sich deine genossen  
wir wissen eh alles  
paß auf**

**überleg nicht lang  
du bist geliefert  
nach dir kräht doch kein hahn  
stell dich nicht dumm  
wir haben genügend mittel  
dich zum singen zu bringen  
nun fang schon an**

**wir sind ja auch für reformen  
aber mit gewalt ?  
wir tun nur unsere pflicht  
tun wir's nicht  
tun es andere  
also fang schon an**

**na denn nicht  
du wirst schon sehen  
was du davon hast  
glaubst du im ernst  
wir ließen uns das bieten  
wir sorgen für sicherheit  
und ordnung**

**schrei nicht so du idiot  
guck dir das an  
hat die sau mich doch  
mit seinem blut befleckt  
jetzt geht es zur sache  
dich erkennt deine eigene mutter  
nicht mehr du terrorist  
nennt die sau sich wahrhaftig:  
mensch**

**peter paul zahl, 1980**

# 1994

## 4. Januar 94

Weil sein Asylantrag abgelehnt wurde, versucht der Flüchtling Fessou Lawson-Djecky, heimlich nach Togo über Cotonou (Benin) zurückzukehren. Er war vor seiner Flucht als Mitglied der Union Togolais Démocratique (UTD) verfolgt worden, und auch jetzt erfährt er schon drei Tage nach seiner Einreise, daß Militärs zu Hause nach ihm gesucht haben.

Er muß untertauchen und flieht erneut in die BRD.

*Aktion Abschiebestop*

## 12. Januar 94

Der Flüchtling Comla Gbati Nadjombe aus Togo wird über Frankfurt und Amsterdam nach Lomé abgeschoben. Die ihn begleitenden deutschen Polizisten übergeben ihn und 20 weitere Abgeschobene am Flughafen Lomé direkt dem Militär. Die Unterlagen über die Asylverfahren werden an die togoischen Beamten übergeben.

Die Gefangenen kommen in verschiedene Lager und Gefängnisse. Comla Gbati Nadjombe ist in einer Gruppe, die zum Arbeitsdienst in Ketten tags und nachts gezwungen werden. In Kara wird er vom Sohn des Diktators Eyadema persönlich gefoltert. Dieser schneidet ihm immer wieder in den Bauch und gibt dann Chili in die offenen Wunden.

Er muß erleben, wie einer seiner Mitgefangenen im Camp RIT in Lomé den Raubtieren vorgeworfen wird. Als ein anderer Mitgefangener stirbt, wird er gezwungen, die Leiche den Raubtieren zum Fraß vorzuwerfen.

Nach 19 Monaten in Gefangenschaft gelingt ihm mit Hilfe eines Offiziers die Flucht aus dem Gefängnis und außer Landes. Er flüchtet erneut in die BRD.

*Aktion Abschiebestop;  
Oldenburger Stachel Nr. 2/98*

## 21. April 94

Komlan Kotor, Flüchtling aus Togo, wird nach Moskau abgeschoben, nachdem er zwei Tage vorher in Frankfurt am Main Asyl erbeten hatte. Ihm wurde nicht die Möglichkeit gegeben, Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Nach mehrtägigem Aufenthalt in Moskau landet seine Maschine am 28. April in Lomé. Noch auf dem Flughafen wird er festgenommen. Beamte finden seine Asylunterlagen, aus denen hervorgeht, daß er als Mitglied der Convention Démocratique des Peuples Africains (CDPA) und der Egpemog verfolgt wurde, und verhören ihn unter Schlägen.

Er kommt in das Gefängnis von Adidogome und muß sich eine 5-Quadratmeter-Zelle mit 15 Personen teilen. Schlafen ist nur in der Hocke möglich, wodurch seine Knie stark geschädigt werden. Er muß Zwangsarbeit leisten und erlebt, wie einige Mitgefangene durch Strapazen und Krankheiten sterben.

In der Nacht zum 28. August 95 wird er von einem Wachsoldaten befreit. Am 16. September erreicht er zum zweiten Mal die Bundesrepublik Deutschland.

*Aktion Abschiebestop*

## 22. April 94

Um 20.30 Uhr werden in Burg bei Magdeburg zwei Flüchtlinge aus Togo von vier Jung-Nazis beschimpft, gestoßen und mit Eisenstangen, einem Messer und mit einer Schußwaffe bedroht. Beim Weglaufen werden ihnen die Eisenstangen hinterhergeworfen. Die Opfer flüchten in eine Polizeiwache und bitten dort um Hilfe. Sie sind über eine Stunde in der Wache - aber Hilfe wird ihnen nicht gewährt. Sie müssen allein und zu Fuß zurück in ihre Unterkunft.

Es ist das zweite Mal, daß die beiden Togoer von Deutschen durch die Stadt gehetzt wurden. Bereits am 26. Februar wurden sie nahe der Diskothek "Flickschuhpark" von sechs Männern verfolgt.

*taz 10.6.94;  
Polizeiübergrieffe 1994*

## Juni 94

Die abgelehnte Asylbewerberin Sadi Mama wird nach Togo abgeschoben. Ein Togoer, der im gleichen Flugzeug sitzt, informiert ihre Eltern. Diese stellen Nachforschungen an und fragen sogar die Polizei. Es gelingt ihnen nicht, den Verbleib ihrer Tochter aufzuklären. Sie gilt auch im Februar 98 noch als verschwunden.

*Aktion Abschiebestop*

24. Oktober 94

Der abgelehnte Asylbewerber und erst vor ein paar Wochen heimlich nach Togo zurückgekehrte Traore X. wird in der Nacht von Soldaten abgeholt.

Er kommt in die Brigade de Recherche und wird jeden Morgen regelmäßig mit Elektroschocks und mit Peitschen schwer gefoltert, und muß lange Zeiträume in unnatürlicher, schmerzhafter Körperhaltung gefesselt verbringen.

Mit Hilfe eines Wachsoldaten gelingt ihm am 24. Dezember 95 die Flucht. Im Januar kommt er zurück in die BRD und heiratet seine deutsche Freundin.

*Aktion Abschiebestop*

9. November 94

Der Flüchtling E. E. reist mit falschen Papieren vom Flughafen Stuttgart nach Lomé. E. E. war in Togo als Angehöriger des Militärs in Gefahr geraten, weil ihm die Schuld an einer mißlungenen Militäraktion gegen den Premierminister Koffigoh (3.12.91) zugesprochen worden war. Zudem war er Mitglied der für ihn als Angehörigen des Militärs verbotenen oppositionellen Parti pour Démocratie et le Renouveau (PDR). Aus diesen Gründen hatte er in der BRD einen Asylantrag gestellt, der als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden war.

Am Flughafen werden fünf vor ihm in der Schlange wartende Personen festgenommen – er kommt vorerst unbehelligt davon. Drei Tage später erfährt er, daß Soldaten in seinem Hause nach ihm gesucht haben. Er taucht unter und flieht erneut in die BRD.

Im November 97 erfolgt die zweite Abschiebung nach Togo. Er konnte weder Geld noch Gepäck mitnehmen und wird auf dem Flughafen verhaftet und "scharf" verhört. Nach zwei Tagen kann seine Freilassung durch Unterstützung von außen erreicht werden.

*Aktion Abschiebestop*

Dezember 94

Ein Deserteur des togoischen Militärs kehrt nach abgelehntem Asylantrag mit seiner Frau und seinen Kindern "freiwillig" zurück. Er kommt bei einem befreundeten Nachbarn unter, da sein Haus versiegelt ist.

Eines Tages wird er von Soldaten verprügelt, weil sie behaupten, er hätte sie mit Steinen beworfen. Nach einem weiteren Überfall durch Soldaten im Januar 95 stellt sich heraus, daß der rückgekehrte Flüchtling ein ehemaliger Armeeingehöriger ist. Seiner angekündigten Verhaftung entkommt er durch frühzeitige Flucht.

Er kehrt nach Deutschland zurück und wird am 13. März 96 als Asylberechtigter anerkannt.

*Aktion Abschiebestop*

## 1995

Anfang März 95      2 Personen

Das Ehepaar Komlan M. A. und Akou B. M. kehrt – nach abgelehntem Asyl in Deutschland – heimlich über die "grüne Grenze" nach Togo zurück.

Am 5. April wird Komlan M. A. auf einer Baustelle verhaftet und erlebt schwere Schläge auf dem Polizeirevier. Dann kommt er ins Gefängnis, wo er zur Zwangsarbeit eingeteilt wird. Am 29. Dezember gelingt ihm mit Hilfe eines Wachsoldaten die Flucht.

Am nächsten Tag wird seine Frau Akou B. M. verhaftet. Sie hatte schon eine Totgeburt, als sie von der Inhaftierung ihres Mannes erfuhr. Nun wird ihr gezielt auf den Unterleib geschlagen. Anschließend kommt sie in eine Dunkelzelle.

Auf Veranlassung ihrer Schwester verhilft ihr am nächsten Tag ein Soldat zur Flucht.

Sie flieht nach Cotonou und trifft am 4. Februar 96 wieder in der BRD ein, wo sie zunächst medizinisch behandelt werden muß. Drei Wochen später gelingt auch ihrem Mann die Wiedereinreise nach Deutschland.

*Aktion Abschiebestop*

3. März 95

Der togoische Flüchtling A. Z., Mitglied der Union des Forces du Changement (UFC) in Togo, wird über Düsseldorf mit seinem eigenen Paß abgeschoben. Am Tag zuvor war ihm mitgeteilt worden, daß seine Abschiebung geplant sei, und er war umgehend festgenommen worden.

Bei einem Zwischenstop in Accra (Ghana) gelingt ihm die Flucht vom Flughafengelände. Da er während der Abschiebung von BGS-Beamten am Kopf schwer verletzt wurde, muß er sich zunächst medizinisch behandeln lassen.

*Aktion Abschiebestop*

8. April 95

In der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis in Hamburg erhängt sich Gibrel Kassimoi (Gibriel C.; Djibril Ouro-Djobo Tchabangna) mit einer Wolldecke. Er sollte am nächsten Tag nach Togo abgeschoben werden. Er wurde 27 Jahre alt.

Nachdem sein Asylantrag 1993 abgelehnt worden war, lebte Herr K. ohne Papiere in Hamburg, bis er gefangenegenommen und nach 3-monatiger Abschiebehaft in Offenburg abgeschoben wurde. In Togo kam er sechs Monate lang ins Gefängnis.

Nach einer erneuten Flucht in die BRD wurde er am 6. April von der Polizei verhaftet und in Abschiebehaft genommen.

*Pro Asyl\*;  
Staatliche Pressestelle Hamburg 9.4.95;  
taz 10.4.95; taz 11.4.95;  
Freitag 28.4.95;  
Off limits Nr. 9 Mai/Juni 1995;*

*Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

7. Juli 95

Trotz entgegenstehender Zusage des Petitionsausschusses in Thüringen wird der abgelehnte Asylbewerber Idrissou Ouro-Koura mit seinem eigenen Paß nach Togo abgeschoben. Seitdem haben Verwandte und Freunde in Togo und Deutschland keine Nachricht von ihm erhalten. Er ist verschwunden.

*Aktion Abschiebestop*

18. Juli 95

Ein Flüchtling aus Togo versucht, sich in der Abschiebehaft Ostertorwache in Bremen zu erhängen. Mitgefängene finden ihn, so daß er überlebt.

Zwei Tage später behauptet das Gesundheitsamt, daß bei dem Flüchtling keine Suizidgefahr bestehe und daß die Abschiebung, die am 19. Juli erfolgen sollte, nicht aufgehoben, sondern lediglich verschoben sei.

*taz 20.7.95; taz 21.7.95;  
BT-Drucksache 13/3801*

August 95

Der togoische Flüchtling Ahianvé wird nach abgelehntem Asylantrag ohne Vorwarnung aus seiner Unterkunft in Thüringen abgeholt und von Frankfurt am Main über Ouagadougou (Burkina Faso) nach Lomé abgeschoben. Auf dem Flughafen wird er von togoischen Beamten dermaßen mißhandelt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden muß. Von hier aus gelingt es ihm, einen Brief an einen befreundeten Pfarrer in Thüringen zu schicken, in dem er um Geld bittet, weil er die medizinische Behandlung nicht bezahlen kann.

*Aktion Abschiebestop*

## 1996

Februar 96

Nach abgelehntem Asyl reist der Flüchtling Tcha Kpaou Tchamola "freiwillig" nach Togo zurück. Der Aktivist der Parti pour Démocratie et le Renouveau (PDR) wird auf dem Flughafen in Lomé sofort festgenommen, schwer gefoltert und nach einigen Wochen frei gelassen. Als er in seinem Herkunftsort Bafilo ankommt, stirbt er. Es wird vermutet, daß ihm vor der Entlassung aus der Haft ein giftiges Mittel injiziert worden ist. Die Familie läßt aus religiösen Gründen und aus Angst vor Verfolgung keine Obduktion vornehmen.

Als der Tod von Tcha Kpaou Tchamola bekannt wird, wird die Familie massiv unter Druck gesetzt und gezwungen, in der Deutschen Botschaft gegenteilige Aussagen zum Tod des Sohnes zu machen.

*Aktion Abschiebestop*

25. April 96

Der Flüchtling Apedo Lossou-Gavo aus Togo, dessen Asylantrag abgelehnt wurde, erhängt sich im Bezirkskrankenhaus von Landshut einen Tag vor seinem 28. Geburtstag.

Apedo Lossou-Gavo lebte in Lomé, der Hauptstadt von Togo, und war wie seine Eltern Mitglied der Oppositionspartei UFC. Sein Vater wurde Jahre zuvor erschossen; er selber wurde beim Flugblattverteilen von der Armee festgenommen, in engen Räumen mit anderen Gefangenen festgehalten, geschlagen, gefoltert und zur Zwangsarbeit eingesetzt. Dabei gelang ihm die Flucht. Er wurde von Parteifreunden versteckt, von der Armee aufgespürt, mißhandelt und konnte sich nur durch einen Sprung aus dem Fenster retten. Nun besorgte ihm ein Onkel Paß und Flugticket, so daß er über Benin, Malta und Moskau nach Deutschland einreisen konnte.

Hier beantragte Apedo Lossou-Gavo Asyl. Seine Anhörung fand im August 1994 statt; der negative Bescheid kam sieben Monate später - Hauptargument: mangelnde Glaubwürdigkeit. Sein Rechtsanwalt klagte dagegen und forderte, ihm zumindest das "kleine Asyl" zuzusprechen. Im August 1995 lehnte das Verwaltungsgericht Regensburg die Klage ab; angeblich drohe ‚einfachen‘ Mitgliedern keine Verfolgung.

Als der Onkel, der ihm die Flucht ermöglicht hatte, in Togo erschossen wurde, legte Apedo Lossou-Gavo bei Gericht Fotos vor und Widerspruch ein. Da er jedoch nicht beweisen konnte, wer den Mord begangen hatte, lehnte der Verwaltungsgerichtshof Ende November 1995 den Widerspruch ab. Damit war die Entscheidung des Bundesamtes rechtskräftig.

Anfang Januar 1996 wurde Apedo Lossou-Gavo, den alle als still und schüchtern beschrieben, das erste Mal ins Bezirkskrankenhaus eingewiesen, da er tobte und autoaggressiv reagierte. Im Februar kam es zur zweiten Einweisung in eine geschlossene Abteilung mit der Diagnose: paranoide Psychose mit Selbstgefährdung, Suizidgedanken und Fremd-aggressivität.

Aufgrund der psychischen Probleme erhielt Apedo Lossou-Gavo eine vorübergehende Duldung, und sein Rechtsanwalt stellte einen Asylfolgeantrag, über den noch nicht entschieden war. Freunde betonen, Apedo Lossou-Gavo habe nicht verwinden können, daß ihm nicht geglaubt wurde.

Berl. Zig 2.5.96;  
TS 2.5.96; taz 2.5.96; FR 2.5.96; jW 2.5.96;  
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98; Pro Asyl;  
IMEDANA 26.10.00;  
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"

24. Mai 96

Bei einer Razzia im Flüchtlingsheim Tönisvorst in Nordrhein-Westfalen werden am Morgen der 25-jährige Flüchtling A. A. aus Togo und der Asylbewerber T. A. aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) in Unterwäsche mitgenommen und zur Krefelder Hauptwache gebracht. Hier werden Herrn A. sein Ausweis und seine Daueraufkarte abgenommen und es erfolgt eine erkennungsdienstliche Behandlung. Dann wird er zusammen mit T. A. aus der Wache herausgeworfen.

Durch einen Spalt in der Tür fordert A. A. die Rückgabe seiner Daueraufkarte. Da versetzt ihm ein Beamter einen kräftigen Kinnhaken und zerrt ihn zurück in die Wache. Hier geschieht es, daß ein Beamte Herrn A. festhält, während sein Kollege ihn mit Faustschlägen in die Nierengegend traktiert.

Mittags wird der Togolese - immer noch in Unterwäsche - aus der Wache entlassen. Ein Arzt diagnostiziert noch am selben Tag Prellungen am Kinn und an der rechten Flanke.

Der Herr A. vertretende Rechtsanwalt stellt fest, daß die festgenommenen Afrikaner im Durchsuchungsprotokoll unter der Rubrik "sichergestellte Gegenstände" aufgelistet sind.

Im Januar 97 teilt die Staatsanwaltschaft Krefeld mit, daß einer der Beamten wegen der Mißhandlungen von Herrn A. zu einer Geldstrafe in Höhe von 7000 DM verurteilt worden ist. Die Ermittlungen gegen Herrn A. selbst wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Körperverletzung werden eingestellt.

Polizeiübergrieffe 1996; ai Mai 3.7.97

3. September 96

Wunsiedel in Bayern. In der Mittagszeit dringen Polizeibeamte in die Räume der freikirchlichen Adventsgemeinde ein, nehmen den 28-jährigen Saguintaah Bilakinam Solona fest und führen ihn in Handschellen ab. Die Gemeinde hatte dem Flüchtling aus Togo vor fünf Monaten Kirchenasyl gewährt, um ihn vor der Abschiebung zu schützen. Wenige Tage vorher hatte Innenminister Beckstein zugesichert, daß in Bayern kein Kirchenasyl mit Polizeigewalt aufgelöst werden würde. Noch am gleichen Tag sitzt Saguintaah Bilakinam Solona im Flugzeug nach Togo.

Saguintaah Bilakinam Solona ist der Sohn eines in Togo bekannten ehemaligen Militärs, der sich geweigert hatte, mit Eyadema zu kollaborieren. Der Vater war daraufhin 1963 in Haft gekommen und wurde dort körperlich und seelisch zerstört. Saguintaah Bilakinam Solona selbst war Mitglied im Comité d'Action pour le Renouveau (CAR) und hatte sich auch als Laienprediger gegen das Eyadema-Regime ausgesprochen.

Am Flughafen Lomé erwartet ihn ein hochrangiges Empfangskomitee: der Innenminister Memen (auch zuständig für den Geheimdienst), der Kommandant des Flughafens, der Präsident der regierungsamtlichen Menschenrechtsorganisation (CNDH) Assouma, der deutsche Botschafter Simon und dessen Stellvertreter Morhard.

Am nächsten Tag wird Saguintaah Bilakinam Solona bei Präsident Eyadema in Gegenwart zweier Minister seinem kranken Vater gegenübergestellt. Er wird gezwungen, Eyadema aus seinen deutschen Asylunterlagen (!) vorzulesen. Er wird beschimpft und bedroht, dann jedoch freigelassen. Da Geheimpolizisten regelmäßig bei seinen Eltern nach ihm suchen, taucht er unter.

Deutsche Polizei, das ZDF-Magazin "Frontal" (Sendung am 18.3.97) und auch das togoische Regime diffamieren ihn öffentlich als "Asylbetrüger".

Als Saguintaah Bilakinam Solona von einem Mordanschlag erfährt, der gegen ihn geplant ist, flieht er ein zweites Mal in die BRD. Im November 1997 stellt er in Bayreuth erneut einen Antrag auf Asyl.

Am 27. November veranstaltet er eine Pressekonferenz in München im Haus der Kirche. Es gelingt ihm sogar, seinen gebrechlichen Vater nach München zu holen. In der staatlichen Presse Togos wird die Veranstaltung als "Lügenveranstaltung" und "Satansdienst" diffamiert.

Am 3. Februar 1998 wird Saguintaah Bilakinam Solona nach Frankreich abgeschoben ("sicheres Drittland").

SZ 5.9.96; taz 9.9.96; taz 8.11.97;  
Pro Asyl 19.11.97; taz 28.11.97; taz 4.2.98;  
Aktion Abschiebestop

#### 24. November 96

Der 35-jährige Flüchtling Alfa Biyao Sabi Touré aus Togo tötet sich selbst in der Justizvollzugsanstalt Lörrach in Baden-Württemberg.

Als Anhänger der Demokratiebewegung in Togo war Alfa Biyao Sabi Touré seit 1992 aktiv und entging 1994 knapp einem Mordanschlag der regierungstreuen Eyadéma-Leuten. Als er sich versteckte, wurde seine Frau mißhandelt. Er floh noch 1994 in die BRD und wohnte seit Februar 96 in der Container-Anlage in der Schwetzinger Straße 29a im nordbadischen Leimen. Im Juli 96 wurde der Asylantrag abgelehnt, und obwohl er wegen einer chronischen Hepatitis in medizinischer Behandlung war, hatte er die Auflage, am 21. November auszureisen.

Alfa Biyao Sabi Touré wußte von Telefonaten mit Verwandten, daß er in Togo immer noch gesucht wurde, und floh daraufhin in die Schweiz, wurde dort festgenommen und kam in die Abschiebehaf nach Lörrach. Beim Hofgang am 24. November morgens um 9 Uhr gab er an, wieder in die Zelle zurückgehen zu wollen, ging jedoch in einen Kellerraum und erhängte sich dort am Treppengeländer mit seinem Hosengürtel.

Alfa Biyao Sabi Touré wird als "sympathisch und offen" beschrieben und galt psychisch als durchaus stabil. Diese Konstitution und auch seine Abschiedsbriefe belegen, daß er den Freitod aufgrund seiner ausweglosen Situation gewählt hatte.

TS 24.12.96; jW 24.12.96;  
AK-INFO AK-Asyl BaWü Jan.-Febr. 97;  
Die Zeit 28.3.97; UNITED (Pro Asyl)

## 1997

#### 24. Februar 97

Der togoische Flüchtling T. K. wird zusammen mit drei anderen abgelehnten Asylbewerbern vom Flughafen München nach Lomé abgeschoben. Auf dem Flughafen werden alle vier verhaftet. Noch bevor er in ein Gefängnis transportiert werden soll, kann er sich bei zwei Polizisten, die der gleichen Volksgruppe wie er angehören, mit 300 DM freikaufen. Die anderen Flüchtlinge bleiben inhaftiert.

T. K. gelingt zunächst die Flucht nach Benin und dann wieder in die BRD. Hier kommt er sofort in Abschiebehaf, und sein Asylantrag wird abgelehnt.

Am 2. Dezember 97 wird er erneut nach Togo abgeschoben. Trotz intensiver Bemühungen von Seiten der deutschen UnterstützerInnen weigert sich die Deutsche Botschaft, sich um ihn zu kümmern. Seine Familie kann ihn dann mit einem größeren Geldbetrag nach seiner Verhaftung auf dem Flughafen von Lomé freikaufen.

Aktion Abschiebestop

#### 24. März 97

Obwohl er bereit war, freiwillig auszureisen, wird ein togoischer Flüchtling abgeschoben. Nur mit Hilfe eines deutschen Freundes vor Ort und seiner Familie kommt er nach der Festnahme am Flughafen Lomé wieder frei.

Aktion Abschiebestop

#### 1. April 97

Auf dem Hauptbahnhof von Erfurt greifen nachts drei Männer - im Alter zwischen 19 und 27 Jahren - einen 32-jährigen Flüchtling aus Togo an. Sie schlagen ihn und treten auf ihn ein. Der Flüchtling erleidet Verletzungen an Kopf und Brust. Die Täter werden vorübergehend festgenommen.

FR 2.4.97; Konkret 10/00, S. 16

#### 25. April 97

Rathenow in Brandenburg. Vier togoische Flüchtlinge besuchen die Diskothek "Lemuria", als einer von ihnen von einem deutschen Rassisten zunächst provozierend angestarrt und dann ins Gesicht gespuckt wird. Als ein zweiter Togoer von einem Kumpanen des Angreifers geschubst wird, werden die Afrikaner von der Security des Lokals verwiesen.

Am Eingang wird die kleine Gruppe der Asylbewerber von ca. 20 Rechtsradikalen umringt. Sie stoßen einen der Flüchtlinge vom Fahrrad und schlagen einen anderen, der wegen einer Gehbehinderung nicht schnell genug fliehen kann. Einem Angestellten der Diskothek gelingt es, ihn in Sicherheit zu bringen.

Die drei geflohenen Afrikaner werden von ihren Verfolgern eingeholt und geschlagen. Einer kommt mit einer Prellung im Brustbereich, ein zweiter mit einem "blauen Auge" davon. Sie hetzen weiter. Mit Hilfe zweier türkischer Mitbewohner aus dem Heim gelingt ihnen schließlich die Flucht.

Als drei von ihnen am nächsten Morgen um 7 Uhr auf dem Weg zur Diskothek sind, um ihre zurückgelassenen Fahrräder zu holen, schneidet ihnen ein mit vier Männern besetzter VW-Golf den Weg ab. Die Afrikaner merken, daß die Deutschen zum Angriff ansetzen und kehren fluchtartig ins Heim zurück.

Einer der Betroffenen ist Orabi Mamavi, der im Dezember 2002 bei einem weiteren Angriff durch einen Deutschen verletzt wird. (siehe 23. Dezember 02)

Opferperspektive;  
TS 23.7.03; taz 24.7.03

#### 14. Juni 97

In Warnemünde wird ein 33-jähriger Flüchtling aus Togo von 10 Personen überfallen und geschlagen. Die Täter treten noch mit Springerstiefeln auf den Mann ein, als dieser schon am Boden liegt. Er kommt mit Verdacht auf Knochenbrüche ins Krankenhaus.

BeZ 16.6.97; taz 16.6.97; ND 16.6.97;  
Press Agency Ozurluk 17.6.97

#### 4. Juli 97

Rheinland-Pfalz. Als die Polizei den Anhalter um 13 Uhr an der Autobahnauffahrt Longuich bei Schweich kontrollieren will, flieht dieser über die befahrene Autobahn. Einen "Signalschuß" ignoriert er, läuft von der Schweicher Hangbrücke zur tiefer gelegenen Landstraße und springt in Höhe eines Sägewerkes in die Mosel. Er ertrinkt. Der Tote ist ein 26-jähriger Flüchtling aus Togo.

Trierer Volksfreund, Region Trier, 5.7.97

#### 21. Juli 97

Der togoische Flüchtling R. D. wird aus Osterode über Hannover und Amsterdam nach Lomé abgeschoben. Obwohl er der Sohn eines international bekannten togoischen Oppositionspolitikers ist und auch selbst als Schauspieler in einem Theaterstück in Deutschland gegen das Eyadema-Regime aufgetreten war, wurde ihm kein Asyl in der BRD zugestanden.

Seit der Abschiebung hat er sich nie wieder bei seiner Familie oder bei Freunden und UnterstützerInnen gemeldet. Er ist verschwunden.

Aktion Abschiebestop

#### 21. August 97

Der togoische Flüchtling A. T. wird morgens um fünf Uhr aus dem Flüchtlingsheim in Bamberg abgeholt und nach Togo abgeschoben. Seine Familie, die von seinem Neffen über seine Rückkehr informiert wird, erwartet ihn am Flughafen. Das Flughafengelände verläßt er allerdings nicht an diesem Tag, und seine Angehörigen erfahren später, daß er festgenommen ist.

Aktion Abschiebestop

#### 22. August 97

Der togoische Flüchtling Foufana Zakari wird von der Ausländerbehörde des Landkreises Mainz-Bingen nach Togo abgeschoben, obwohl in einem Eilverfahren die Abschiebung gerichtlich ausgesetzt ist. Foufana Zakari gelingt es, von Togo nach Ghana zu fliehen, wo er sich versteckt halten muß.

Im Juni 1999 gewährt das Oberverwaltungsgericht Koblenz Herrn Zakari in Abwesenheit Schutz nach § 51 Ausländergesetz.

Obwohl er jetzt wieder in die BRD einreisen könnte, wird ihm zunächst ein Visum mit der Option verweigert, er solle vorher die Kosten für die - rechtswidrige - Abschiebung der Kreisverwaltung erstatten. Nur durch massives Einwirken von Seiten des Landesinnenministeriums, des Auswärtigen Amtes und des UNHCR kann erreicht werden, daß Herr Zakari offiziell einreist.

*Pro Asyl 28.6.00*

### September 97

Der togoische Flüchtling Koffi Koudoagbo soll mit der Ghana Airways vom Flughafen Düsseldorf abgeschoben werden. Er weigert sich, die Rolltreppe hinaufzugehen. Er wird von BGS-Beamten getreten und mit Knüppeln geschlagen.

Als er am Boden liegt, mit blutender Nase und schreiend, kommt ein Angestellter der Fluggesellschaft und teilt mit, daß dieser Flüchtling nicht mitgenommen wird. Daraufhin wird ihm noch einmal gegen das Schienbein und in die Brust getreten, und er kommt dann ins Gefängnis Rottenburg.

Koffi Koudoagbo war als Mitglied der demokratischen Oppositionsbewegung "Comité d'Action pour le Renouveau" (CAR) in Togo politisch verfolgt und ist nach seiner Rückkehr mit dem Tode bedroht.

Ende Oktober bis Anfang November protestiert Koffi Koudoagbo zusammen mit anderen Gefangenen in Rottenburg mit einem Hungerstreik gegen die Inhaftierung und gegen die drohende Abschiebung. Noch während des Hungerstreiks erfolgt der für ihn in diesem Jahr vierte (!) Abschiebeversuch.

Dem von amnesty international London und vom Bündnis gegen Abschiebehaft jetzt unterstützten Koffi Koudoagbo wird erlaubt, mit dem Piloten der Maschine zu reden. Dieser verweigert daraufhin die Mitnahme.

Am 30. Januar 98 wird Koffi Koudoagbo endlich aus der Abschiebehaft entlassen und bekommt eine befristete Duldung, so daß er sein Asylverfahren wieder aufnehmen kann.

*ai-London, Sept. 98;  
Tübinger Bündnis gegen Abschiebehaft*

### 31. Oktober 97

München – Flüchtlingsheim an der Tischlerstraße. Nachts um 2 Uhr wird Alina Boukari von einer Verwaltungsangestellten und zwei Polizisten geweckt und aufgefordert, sich und ihre kleinen Kinder Samira (2 Jahre alt) und Farihda (4 Jahre alt) reisefertig zu machen und die Koffer zu packen. Herr Boukari muß - nur mit einer Unterhose bekleidet - von einem Polizisten bewacht im Gang warten.

Die schwangere Frau Boukari wird am selben Tag mit den Kindern nach Togo abgeschoben. Am Flughafen der Hauptstadt Lomé wird sie verhaftet; die Kinder kommen angeblich zu den Großeltern.

Bemerkenswert ist, daß ihre sämtlichen Asylunterlagen den togoischen Behörden - offensichtlich von deutschen Beamten - ausgehändigt worden sind.

Durch die Intervention ihres Schwiegervaters und des Pfarrers der deutschen Seemannsmission wird sie am nächsten Tag freigelassen.

*Pressemitteilung 13.11.97  
von H.v.Einsiedel, MdB und G. Goetz, PDS;  
Aktion Abschiebestop*

### 7. November 97

Bremen. Der 24-jährige Akim (laut Papieren: Muhammed) aus Togo erliegt seinen schweren Verletzungen. Akim lebte seit Jahren ohne Aufenthaltspapiere in der BRD.

Als am 16. Oktober die Polizei in seinem Wohnhaus Hemmstraße 102 in Findorf nach einem Verdächtigen suchte und dabei Akims Wohnungstür öffnete, sprang dieser aus dem Fenster der im dritten Stock gelegenen Wohnung. Es gibt einen Zeugen, der berichtet, daß dem schwerverletzten Mann Handschellen angelegt wurden, bevor er ins Krankenhaus kam.

*Internationaler Menschenrechtsverein Bremen e.V.;  
taz 10.11.97*

### 3. Dezember 97

Ein 29-jähriger Flüchtling aus Togo wird nachts am Bahnhof in Belzig im Landkreis Potsdam-Mittelmark von drei deutschen Männern rassistisch beschimpft und von einem Täter ins Gesicht geschlagen. Als er sich wehrt, erstatten die Täter Anzeige gegen ihn.

*BeZ 3.12.97; MOZ 4.12.97; ALB (TS)*

### 3. Dezember 97

Der Versuch, den suizidgefährdeten, völlig abgemagerten und leicht verwirrten Flüchtling Nestor Koffigou nach Togo abzuschieben, scheitert auch beim zweiten Versuch. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Beim dritten Versuch gelingt die Abschiebung, zumal Nestor Koffigou im Flugzeug von vier Beamten begleitet wird. Im Januar 1998 meldet er sich telefonisch bei deutschen Freunden und erzählt, daß es ihm gelungen ist, außerhalb von Togo auf freien Fuß zu kommen.

JWB 11.12.97; FRat Thür Info Nr. 1/98

## 1998

### 8. Januar 98

Der 30-jährige muslimische Prediger und Oppositionelle in seinem Land, Issah M., wird aus Bremen nach Togo abgeschoben. Auf dem Flughafen Lomé nehmen ihn Regierungsbeamte in Polizeigewahrsam. Als er nach zwei Tagen frei kommt, reist er ins Landesinnere. Seither gibt es kein Lebenszeichen mehr von ihm.

taz-Bremen 10.1.98; taz-Bremen 17.1.98;  
Oldenburger Stachel Nr. 2/98

### 12. Januar 98

Der togoische Flüchtling A. wird nach Lomé abgeschoben und direkt nach der Ankunft noch auf dem Flughafen festgenommen. Er wird zunächst in der Gendarmerie Adewue gefangengehalten und kommt am 20. Januar in das Zivilgefängnis von Lomé. In der Haft wird er mit Stöcken geschlagen.

Am 25. Oktober 2000 gelingt ihm die Flucht, und er versteckt sich in Ghana. Am 1. Mai 2003 kommt er erneut in Deutschland an. Von der erlittenen Folter zeugen Narben am Hinterkopf und auf dem Unterarm.

Barbara Ginsberg - Rechtsanwältin

### 16. Januar 98

Pirmasens in Rheinland-Pfalz. Morgens um 7 Uhr soll Gerson Kodjo Liebl aus Togo aus seiner Wohnung zur Abschiebung abgeholt werden. Die sieben Beamten, die einen Polizeihund mitführen, treten die Wohnungstür auf und setzen Tränengas ein. Herrn Liebl wird aufs Auge geschlagen, ihm werden Handschellen angelegt, er wird zu Boden geworfen und von drei Männern vor allem auf den Kopf getreten. Dann wird er das Treppenhaus herunter und in den Einsatzwagen geschleift.

Liebl erleidet einen Kieferbruch und Verletzungen der linken Augenhöhle, die operiert werden müssen.

Im November 2000 werden vier BGS-Beamte vom Amtsgericht Landau wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt in Tateinheit mit Nötigung zu Bewährungsstrafen zwischen sechs und 15 Monaten sowie Geldstrafen verurteilt. Im November 2001 wird das Urteil vom Oberlandesgericht Zweibrücken bestätigt.

Polizeiübergriffe 1998; BeZ 8.11.00; ND 8.11.00; FR 8.11.00;  
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68/2001;  
BeZ 14.11.01; JWB 21.11.01

### 23. Januar 98                      4 Personen

Der togoische Flüchtling Ouro-Akpo Djeri wird einen Tag nach seiner Festnahme mit einer Maschine der belgischen Fluggesellschaft Sabena über Stuttgart abgeschoben. Am Flughafen Lomé werden seine Papiere den Behörden ausgeliefert, und er selbst wird festgenommen. Nach einem dreitägigen Aufenthalt im Kommissariat des Flughafens kommt er in ein inoffizielles Haftzentrum an der Flughafenstraße im Viertel Cerfer.

In seiner Zelle befinden sich drei weitere Flüchtlinge, die aus Deutschland, und drei weitere Personen, die aus der Schweiz abgeschoben worden waren. Herr Ouro-Akpo Djeri erinnert sich später nur noch an einen Namen seiner Mitgefangenen. Es ist Seydou Memème, der aus Mannheim nach Togo abgeschoben worden war. Die Gefangenen müssen abwechselnd schlafen, weil nur vier Schlafgelegenheiten zur Verfügung stehen. Als Nahrung erhalten sie zwei Schalen Mais am Tag. Hofgang findet nicht statt.

Am 25. September, acht Monate nach der Festnahme, gelingt Ouro-Akpo Djeri die Flucht aus dem Haftzentrum. Er flieht zu seiner Familie, muß dort allerdings sofort wieder weg, weil die Polizei nach ihm sucht.

Ouro-Akpo Djeri war schon im Jahre 1994 in die BRD geflohen, weil er als Mitglied der Gewerkschaft der Taxichauffeure USYNDICTO (Union des Syndicats des Conducteurs du Togo) und wegen seiner Beteiligung an Streikaktionen von staatlichen Maßnahmen bedroht war.

ai 19.1.99; ai-Rapport Mai 1999

Sommer 98

Thomas Ayayo Amaglo, der vor kurzem bereits zum zweiten Mal nach Togo abgeschoben worden war und danach kurzzeitig in Lomé in Haft war, wird erneut festgenommen. Thomas Ayayo Amaglo, der Bruder eines CAR-Abgeordneten (Comité d'Action pour le Renouveau), kommt in die Gendarmerie Nationale nach Lomé, wo er unter Folter verhört wird. Während seiner anschließenden Gefangenschaft im Zentralgefängnis von Lomé (maison d'arrêt) erkrankt er schwer. Im Oktober wird er nach einer Verurteilung freigelassen und erliegt kurze Zeit später den Folgen der Folter und der harten Haftbedingungen.

*ai 19.1.99; ai-Rapport Mai 1999*

19. September 98

Der togoische Flüchtling Jean Olympio wird aus der Abschiebehäft in der Bremer JVA-Oslebshausen nach Lomé abgeschoben.

Jean Olympio ist ein Neffe des bekannten Oppositionspolitikers Gilchrist Olympio, auf den schon mehrere Mordanschläge verübt worden waren, die er zum Teil nur schwer verletzt überlebt hatte.

Weil Jean Olympio in der BRD unterschiedliche Identitäten angegeben hat, ist sein Name in den Abschiebepapieren Madjri Ohin.

Als die Polizei vor kurzem aktuelle Paß-Fotos für die Abschiebung von ihm herstellen wollte, hatte er sich vehement geweigert, still zu halten. Als Folge seiner Weigerung wurde er so heftig geschlagen, daß er stark am Kopf blutete.

Die Anzeige wegen Körperverletzung im Amt, die sein Anwalt erstattete, wird mit der Abschiebung des Hauptzeugen hinfällig.

*taz 11.9.98; taz 21.9.98*

Im Jahre 1998

Jena in Thüringen. Ein 35 Jahre alter togoischer Flüchtling, abgelehnter Asylbewerber, reist aufgrund der Ausweglosigkeit seiner Situation und aus Angst vor einer gewaltsamen Abschiebung 'freiwillig' nach Togo zurück. Einige Monate später erfolgt seine Verhaftung und dann seine Unterbringung in einem illegalen Gefängnis. Hier erleidet er Folter und andere Mißhandlungen und muß Zwangsarbeit leisten. Nach zweieinhalb Jahren gelingt ihm die Flucht, und mit der Unterstützung von Freunden erreicht er im Januar 2001 die BRD. Im Januar 2005 wird sein Asylfolgeantrag abgelehnt.

*Antirassistische Initiative Berlin*

## 1999

10. Mai 99

Würzburg in Bayern. Der 30 Jahre alte Alabamou Mamah aus Togo springt von der 'Brücke der Deutschen Einheit' in den Main und ertrinkt.

Dies geschieht drei Tage, nachdem ihm sein Anwalt die Gerichtsentscheidung über die endgültige Ablehnung seines Asylantrages mitgeteilt hat. Vier Jahre hatte er um seine Anerkennung als politischer Flüchtling gekämpft - vergeblich.

Anfang der 90er Jahre war die Hoffnung auf einen politischen Wandel in der ehemaligen deutschen Kolonie Togo groß. Alabamou Mamah kehrte aus Schweden, wo er Informatik studiert hatte, zurück und engagierte sich sofort in der Union des Forces de Changement (UFC), der Vereinigung der Kräfte für einen Wandel. Doch die Hoffnung auf Demokratisierung hielt nicht lange, und UFC-Mitglieder wurden von der Einheitspartei RPT, der Armee und der Polizei bedroht und verfolgt. Am 6. Mai 92 wurde Alabamou Mamah verhaftet, für zweieinhalb Jahre im Gefängnis Landja in Kara inhaftiert, misshandelt und gefoltert. Sein Haus wurde währenddessen teilweise zerstört und sein Eigentum beschlagnahmt.

Im Dezember 94 wurde er mit der Auflage entlassen, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden. Wegen ständig drohender erneuter Verhaftung riet ihm ein Rechtsanwalt der UFC zum Untertauchen. Mitte März 95 floh er über Benin und Moskau nach Düsseldorf und beantragte in der BRD Asyl. Alabamou Mamah war einer der 500.000 Bewohner Togos, die das Land seit dem Militärputsch 1963 verließen, und einer der wenigen Tausend, die es schafften, nach Europa zu gelangen.

Nach sieben Monaten in einer sogenannten Erstaufnahme-Einrichtung in Würzburg, wo er sofort wieder politisch aktiv wurde, um auch im Exil für Veränderungen in Togo zu kämpfen, wurde er nach Amberg umverteilt, wo er isoliert und in der politischen Arbeit eingeschränkt war. Im November 95 teilte ihm das Bundesamt für die Anerkennung von

Flüchtlingen mit, daß er nicht Asyl, aber Abschiebeschutz - auch "kleines Asyl" genannt - erhalte. Damit hätte er eine Aufenthaltsbefugnis, einen Flüchtlingspaß und eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten müssen und wäre nicht mehr der Residenzpflicht unterworfen.

Doch einen Monat später bekam Alabamou Mamah die Mitteilung, daß der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten Klage gegen die Gewährung des kleinen Asyls eingereicht hatte, der vom Verwaltungsgericht Regensburg stattgegeben wurde. Der Widerspruch seines Anwalts wurde im Sommer vom Verwaltungsgerichtshof in München abschlägig beschieden. Jetzt blieb ihm nur noch die Möglichkeit, seine exilpolitischen Aktivitäten nachzuweisen und einen Asylfolgeantrag zu stellen. Der ebenso abgelehnt wurde wie ein zweiter Folgeantrag vom April 1998.

In seinem Abschiedsbrief schreibt Alabamou Mamah: "Sag meinem Richter in Regensburg, daß ich vor ihm gehe. Ihm soll bewußt sein, daß die Welt niemandem gehört..." Sechs Tage nach der Selbsttötung wird sein Leichnam in Margetshöchheim aus dem Main geborgen.

*Volksblatt, 25.5.99;  
Ökumenisches Kirchennetzwerk Bayern;  
IMEDANA 26.10.00;  
Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"*

#### 18. November 99

Als Yenga Manguai bei der Ausländerbehörde Osterode seine Duldung verlängern lassen will, wird er festgenommen und kommt in Abschiebehaft in die JVA Wolfenbüttel. Er verweigert sofort jegliche Nahrungsaufnahme, trinkt wenig, sammelt allerdings die Beruhigungstabletten, die ihm verordnet werden, und versucht, sich dann damit das Leben zu nehmen.

Yenga Manguai floh vor acht Jahren aus dem Kongo in die BRD, lebte hier mit seiner deutschen Freundin und ihren beiden gemeinsamen Kinder. Die Heirat war vorbereitet.

Am 23. November soll Yenga Manguai von Hannover mit der Fluggesellschaft Eurowings (EW 74) nach Kinshasa in den Kongo abgeschoben werden. Während der ganzen Autofahrt und auch in der Flughafenzelle sind seine Hände hinter dem Rücken gefesselt.

Aus Protest gegen die Abschiebung des abgelehnten Asylbewerbers haben sich ca. 40 Personen auf dem Flughafen eingefunden, dreien gelingt es, in die Maschine zu kommen. Der Pilot verweigert letztendlich aufgrund des desolaten Gesundheitszustandes die Mitnahme von Yenga Manguai.

Am 1. Dezember muß der zweite Abschiebeversuch abgebrochen werden, weil der immer noch hungerstreikende Yenga Manguai einen Metallgegenstand verschluckt hat und in die Medizinische Hochschule Hannover eingeliefert werden muß. Unter Polizeikontrolle kommt er in die Notaufnahme und abends zurück in die JVA Wolfenbüttel. Seit seiner Inhaftierung verweigert er die Nahrungsaufnahme.

Am 8. Januar 2000 schreibt Yenga Manguai einen Abschiedsbrief und verschluckt anschließend einen Löffelstil. Es erfolgt die Verlegung in die JVA Lingen, wo er medizinisch betreut wird, bis der Fremdkörper herausgekommen ist. Dann erfolgt die Rücküberweisung nach Wolfenbüttel, wo Yenga Manguai am 31. Januar, an seinem Geburtstag, erneut ein Metallstück verschluckt. Es erfolgt die zweite Einweisung in die JVA Lingen - dieses Mal für ca. eine Woche.

*Göttinger AK zur Unterstützung von Asylsuchenden;  
IMRV Bremen; jW 8.2.00*

## 2000

#### 14. Januar 00

Der Togoer Y. wird nach Ablehnung seines Asylantrages nach Ghana abgeschoben. Der Asylantrag, den er in Ghana stellt, wird ebenfalls abgelehnt, so daß er am 25. Februar nach Togo abgeschoben wird.

Der politisch aktive Oppositionelle war in Togo verfolgt worden und hatte deshalb im Jahre 1992 in die BRD fliehen müssen, um sein Leben zu retten. Er war zunächst im Jahre 1997 als Asylberechtigter anerkannt worden, wogegen der Bundesbeauftragte aber geklagt hatte, so daß das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße ihm letzten Endes den Status wieder entzog, weil es der Meinung war, daß ihm bei einer Rückkehr nach Togo keine Gefahr drohe.

Da der Mann auch in der BRD mit Publikationen und bei Demonstrationen gegen das Terror-Regime in Togo öffentlich protestiert hatte, und dies auch der togoischen Seite bekannt war, wird er mit der Abschiebung direkt in die Hände seiner Verfolger ausgeliefert.

Auf dem Flughafen in Lomé erfolgt seine sofortige Festnahme. Um seiner Familie die Suche nach ihm unmöglich zu machen, wird er dann in verschiedenen Kommissariaten und Gefängnissen gefangen gehalten.

Er wird nach seinen exilpolitischen Aktivitäten befragt und dabei mit Schlägen, Tritten und Elektroschocks gefoltert. Er wird immer wieder aus Deutschland abgeschobenen Flüchtlingen vorgeführt, die gezwungen werden, ihn als einen Führer der Exil-Szene zu identifizieren. Einigen kennen ihn offensichtlich überhaupt nicht. Nach ca. acht Monaten Gefangenschaft entkommt er aus einem Krankenhaus.

Ihm gelingt ein zweites Mal die Flucht in die BRD, so daß er zu seiner Frau und seinen beiden Kindern zurückkehren kann. Aufgrund der deutlichen Zeichen von erlittener Folter, Spuren von Elektroschocks, Schlägen, einer Schnittwunde und einem gebrochenem Finger und aufgrund einer schweren psychischen Traumatisierung, die nachweislich durch die Mißhandlungen entstanden ist, wird ihm jetzt politisches Asyl gewährt.

*Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin;  
Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim;  
Mannheimer Morgen 15.1.00; FR 1.2.00;  
Evangel. Kirchenbote 4-2000*

#### 8. Februar 00

Um seiner Abschiebung zu entgehen, reist der 37 Jahre alte togoische Flüchtling Z. "freiwillig" und mit falschen Papieren nach Togo zurück.

Nachdem Exil-Togoer in Hannover auf der EXPO gegen den Präsidenten Eyadema demonstriert haben, wird das Haus von Herrn Z. überfallen, und alle anwesenden Familienmitgliedern werden mißhandelt.

Er selbst wird bei politischen Aktivitäten festgenommen und schwer geschlagen. Danach gelingt ihm erneut die Flucht in die BRD.

*Barbara Ginsberg - Rechtsanwältin*

#### 5. Mai 00

Oschersleben in Sachsen-Anhalt. Der 32 Jahre alte Abotsi Komlan aus Togo will gegen Abend in einer Telefonzelle telefonieren, als er herausgezerrt und getreten wird. Er versucht zu fliehen, wird von den sechs Rassisten eingeholt, angeschrien und getreten. Einer der Angreifer schlägt ihm mit einer Zaunlatte immer wieder auf den Kopf

*Magdeburger Volksstimme 17.5.00; stern 26/00*

#### 7. Mai 00

Neustadt (Dosse) in Brandenburg. Ein 19-jähriger Flüchtling aus Togo ist auf dem Weg zum Bahnhof, als er um 22.15 in der Köritzer Straße von einem Mann mit der Faust gegen den Kopf geboxt wird. Der Angegriffene flieht auf das nahegelegene Bahnhofsgelände und versteckt sich dort in einer Werkstatt. Ein Bahnarbeiter hilft ihm und ruft die Polizei. Der Mann kommt zur Beobachtung seines Gesundheitszustandes ins Krankenhaus.

*MAZ 9.5.00; RA 9.5.00; taz 9.5.00;  
Konkret 10/00, S. 18*

#### 15. Mai 00

Der 29 Jahre alte Togoer S. wird über Ghana nach Togo abgeschoben. Als Polizisten auf dem Flughafen Lomé Geld von ihm verlangen, er jedoch keines hat, entwickelt sich eine handgreifliche Auseinandersetzung, bei der er Zähne verliert. Dann wird er auf dem Flughafengelände inhaftiert. Ihm wird das Anhörungsprotokoll aus seinem Asylverfahren vorgehalten, das sich offensichtlich in seinem Gepäck befand. Die nächsten zwei Wochen bleibt er im Sûreté Nationale inhaftiert. Dann erfolgt seine Freilassung unter der Auflage, daß er sich für die Regierungspartei einsetzen soll. Er steht unter Bewachung. Sein Gepäck hat er nie erhalten.

Am 19. Dezember 01 gelingt ihm erneut die Flucht in die BRD, wo seine Frau und seine Kinder bereits ein festes Aufenthaltsrecht haben.

*Barbara Ginsberg - Rechtsanwältin*

#### 19. Mai 00

Ein togoischer Asylbewerber, der wegen posttraumatischer Belastungsstörung im Behandlungszentrum für Folteropfer Refugio in Kiel seit langem in Behandlung ist, wird zwecks Abschiebung morgens um 7 Uhr festgenommen.

Vorher war sein Antrag auf Eilrechtsschutz vom Verwaltungsgericht Schleswig und dem Oberverwaltungsgericht abgelehnt worden. Seine Anwältin hatte den Antrag auf Eilrechtsschutz mit der akuten Suizidgefährdung und mit der absehbaren massiven Verschlimmerung der Erkrankung des Mannes durch die Abschiebung begründet. Das Verwaltungsgericht Schleswig meinte, daß es ausreichen würde, wenn der Mann von BGS-Beamten und einem psychiatrischen Facharzt begleitet werden würde. Zudem formulierte es folgende Passage: "Ausweislich einer Auskunft der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lomé wird im übrigen ein Facharzt der psychiatrischen Klinik der Stadt Aneho den Antragsteller am Flugplatz in Empfang nehmen und weiter psychiatrisch begleiten."

Tatsächlich gilt der Mann nach der Abschiebung für seine Familie in Togo, wie für seine Freunde und Bekannten in Deutschland, zunächst als vermißt. Das Innenministerium in Kiel teilt auf Nachfragen mit, daß der Mann am Tag nach der Abschiebung von der togoischen Polizei freigelassen wurde.

Erst Wochen nach der Abschiebung meldet er sich selbst telefonisch bei seinem Rechtsanwalt in Schleswig-

Holstein. Er berichtet, daß er noch auf dem Flughafen von der togoischen Polizei festgenommen wurde. Er wurde verhört, wobei ihm unter massiven Drohungen viele Fragen zu seinem Asylverfahren in Deutschland gestellt wurden. Dann kam er ins Gefängnis. Mit 2000 DM gelang es seiner Familie, ihn nach zweieinhalb Wochen aus unmenschlichen Haftbedingungen freizukaufen. Die Polizei folgt ihm nach Hause, und er bekommt Auflagen, sich polizeilich zu melden.

Aus Angst vor einer weiteren heimlichen Verhaftung taucht er unter, lebt unter schwierigen Bedingungen, denn seine Familie kann ihn finanziell nicht weiter unterstützen. Seine Medikamente sind zu Ende, und er selbst hat kein Geld, sich welche zu kaufen.

*Der Schlepper Nr. 11/12 Juni 2000;  
Der Schlepper Nr. 13 September 2000*

### 2. Juni 00

Ludwigshafen. Als die Polizeibeamten die Frau aus Togo zur Abschiebung abholen wollen, springt diese aus dem Fenster und flieht. Sie muß drei Kinder zurücklassen und taucht unter. Bereits vor einigen Wochen war ihr Mann abgeschoben worden – die minderjährigen Kinder kommen in ein Kinderheim.

*FR 3.6.00*

### 29. Juli 00

Eisenach in Thüringen. Als zwei afrikanische Asylbewerber um 18.30 Uhr in die Bahnhofshalle kommen, werden sie sofort von einer ca. 20-köpfigen Horde von Neonazis umringt und mit "Neger raus" und "Ausländer raus" angepöbelt. Vier Täter treten, stoßen und bespucken die Männer. Dann beginnen sie, ihre Opfer durch die Stadt zu hetzen, schlagen und treten erneut auf sie ein. Den beiden Fliehenden gelingt es irgendwann, sich zu verstecken, bis die Polizei eintrifft. Kwame Amenyoo aus Togo und sein Begleiter Ahmed Faisal aus Sudan werden leicht verletzt.

Gegen drei Angreifer werden Haftbefehle erlassen. Ihnen wird gefährliche Körperverletzung, Beleidigung und Volksverhetzung vorgeworfen. Zwei der Täter werden im September zu mehr als einem Jahr Gefängnis verurteilt. Bei den beiden anderen Angeklagten wird die einjährige bzw. siebenmonatige Haftstrafe zur Bewährung ausgesetzt.

*TS 31.7.00; BeZ 31.7.00; FR 31.7.00; taz 31.7.00;  
BeZ 1.8.00; FR 1.8.00;  
FR 4.8.00; taz 4.8.00; TS 4.8.00; FR 13.9.00;  
BeZ 21.9.00; ND 21.9.00; TS 21.9.00*

### 31 Juli 00

Die 32 Jahre alte Togoerin A. wird aus Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit einem anderen Flüchtling aus Togo abgeschoben. Auf dem Flughafen Lomé wird sie aufgrund ihres Paßersatzpapiers umgehend festgenommen und auf die Gendarmerie gebracht. Hier wird ihr vorgeworfen, daß sie in Deutschland den Namen des Präsidenten Eyadema beschmutzt hätte.

Die Zelle teilt sie mit neun weiteren abgeschobenen Flüchtlingen. Sie bekommen einmal täglich Essen und Wasser. Weil sie täglich ab fünf Uhr den Hof fegen muß, ergibt sich für sie nach ca. zwei Wochen die Gelegenheit zu fliehen. Sie lebt heute mit festem Aufenthalt in der BRD.

*Barbara Ginsberg - Rechtsanwältin*

### August 00

Sachsen-Anhalt. Ein 40 Jahre alter togoischer Flüchtling, Vater von zwei kleinen Kindern, stürzt sich vom Balkon nachdem er die Ablehnung seines Asylantrages erhalten hat. Er ist seitdem querschnittsgelähmt und wird sein Leben lang auf den Rollstuhl angewiesen sein.

*Barbara Ginsberg - Rechtsanwältin  
FRat SaAnh*

### 7. Oktober 00                      2 Personen

Hamburg Stadtteil Duhlsberg. Als es an der Tür einer im vierten Stock gelegenen Wohnung in der Schwansenstraße klopft, vermuten zwei togoische Asylbewerberinnen, daß es die Polizei ist. Sie geraten in Panik und versuchen, über den Balkon zu fliehen. Dabei stürzen sie in die Tiefe.

Beide Frauen überleben den Sturz und kommen ins St.-Georg-Krankenhaus. Während die schwangere 26 Jahre alte Aliétou Zato ihre schweren Wirbelsäulen-Verletzungen (mehrere Wirbelbrüche) auskurieren kann, wird die 35-jährige Ramanou Muyibatou aufgrund mehrerer Wirbelfrakturen gelähmt bleiben und auf den Rollstuhl angewiesen sein.

Die panische Angst, die die Frauen zu dem verzweifelten Schritt trieb, war die Tatsache, daß sie sich aufgrund der für Flüchtlinge bestehenden sogenannten Residenzpflicht offiziell nicht in Hamburg aufhalten durften, weil sie in anderen Bundesländern gemeldet sind. Da allerdings ihre Rechtsanwältin und auch die African Refugees Association (ARA), dessen Vorstand sie angehören, in Hamburg sind, war es für sie notwendig, sich in der Stadt aufzuhalten.

Ebenfalls aufgrund des Residenzpflicht-Gesetzes wird Ramanou Muyibatou nach Beendigung der intensiv-medizinischen Behandlungen Ende Oktober von Hamburg wieder nach Mecklenburg-Vorpommern gebracht. In der Reha-Klinik

Leezen bei Schwerin bleibt sie über sehr lange Zeit aufgrund fehlender sprachlicher Übersetzung über ihren tatsächlichen Zustand im Ungewissen. Psychologische Unterstützung gibt es für sie nicht. Anträge auf "Umverlegung" nach Hamburg in die Nähe ihres Freundeskreises werden abgelehnt.

Obwohl ihre Rehabilitation noch nicht abgeschlossen ist, wird sie dann in einem Alten- und Pflegeheim in Lübz untergebracht. Mit einer Wunde, die auf unzureichende Pflege zurückzuführen ist, wird sie im April 2001 in eine Klinik in Plau eingewiesen. Hier können die ÄrztInnen wenigstens die Fortsetzung der Reha-Maßnahmen durchsetzen.

Der Asylantrag von Aliétou Zato wurde – ungeachtet ihrer politischen Aktivitäten und ihrer drohenden Verfolgung in Togo – im Februar 2001 abgelehnt. Zudem erhielt Aliétou Zato einen Bußgeldbescheid über 116 DM wegen unerlaubten Verlassens ihres Landkreises (Residenzpflicht), begangen am 7.10.2000.

*ARA; Interview Ramanou Muyibatou in: "Flüchtlingsfrauen" - Video-Film von Mylene Teixeira*

### 7. November 00

Der 39 Jahre alte Togoer A. wird trotz Ehe und Kindern mit einer Deutschen mit Paßersatz nach Togo abgeschoben. Es gelingt ihm, einen Freund in Togo von seiner Rückkehr zu informieren, der ihn vom Flughafen abholt. A. taucht unter und flieht nach Benin. Hier erfährt er, daß seine Eltern eine Vorladung für ihn zur Polizei erhalten haben und daß die mit ihm abgeschobenen togoischen Flüchtlinge alle auf dem Flughafen verhaftet worden sind.

Es gelingt ihm, ein zweites Mal in die BRD zu fliehen.

*Barbara Ginsberg - Rechtsanwältin*

### 3. Dezember 00

Sachsen-Anhalt. Der 42 Jahre alte Kwuami (Komi) Aziaku Prempe, Flüchtling aus Togo, erhängt sich auf dem Dachboden seines Wohnhauses in Salzwedel. Erst zwei Tage später findet ihn ein Freund.

Nachdem Komi Aziakou Prempe zunächst als politisch Verfolgter anerkannt worden war, wurde dies vor einem Monat zurückgenommen, und er war aufgefordert worden, die BRD innerhalb von vier Wochen zu verlassen.

*ARA 15.12.00; IMRV Bremen; ARA; FRat SaAnh*

## 2001

### 20. Februar 01

Im brandenburgischen Perleberg wird ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Togo von vier Deutschen angegriffen, geschlagen, als "Nigger" beschimpft. Die Angreifer stehlen seine Geldbörse und verschwinden.

*BeZ 23.2.01*

### 23. April 01

Flüchtlingsunterkunft in München-Riem im Schwankhardtweg 2. Der Heimleiter erscheint in Begleitung einiger Sicherheitsbeamter im Zimmer des togoischen Ehepaares Touré Daw-Nitse und Abdoulaye Adjeretou und ordnet eine Zimmerkontrolle an. Er wirft einige persönliche Gegenstände, unter anderem auch einen Kinderwagen, aus dem Zimmer. Als er auch noch einen Heizlüfter mitnehmen will, schreitet Herr Touré Daw-Nitse ein und verweigert die Abgabe. Der Heimleiter ruft die Polizei, die mit vier Beamten anrückt. Die Polizisten überwältigen Herrn Daw-Nitse mit Gewalt: sie schlagen ihn, drücken ihn an die Wand und würgen ihn am Hals. Sie sprühen ihm Pfefferspray in Augen, Nase und Mund. Herr Daw-Nitse wird daraufhin zunächst ins Krankenhaus eingeliefert.

Hintergrund der Schikane des Heimleiters: Touré Daw-Nitse hatte am Vortag im Bayerischen Rundfunk in einem Interview über die katastrophalen Zustände im Heim berichtet. Unter anderen Mängeln klagten die Flüchtlinge seit Wochen über die nicht funktionierende Heizung.

Abdoulaye Adjeretou wird in erster Instanz unter dem Vorwurf der Körperverletzung zu 60 Tagessätzen à 5 Euro verurteilt.

*Karawane f. d. Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen - Bremen*

### 20. Mai 01

Zwei Flüchtlinge aus Togo werden in der Straßenbahn in der Rostocker Innenstadt von zwei Rechtsextremisten mit einer Flasche und einem Teleskopschlagstock angegriffen. Der Straßenbahnfahrer ruft die Polizei, der es gelingt, die Täter festzunehmen.

Die Flüchtlinge erleiden durch den Angriff eine Gehirnerschütterung, Platzwunden und Schwellungen im Gesicht. Die Täter werden in einem Schnellverfahren zu Bewährungsstrafen und zur Zahlung von Entschädigung der Opfer verurteilt.

LOBBI

#### 12. Juli 01

Die 26 Jahre alte Togoerin X. wird unter Bewachung von BGS-Beamten aus Mecklenburg-Vorpommern nach Lomé abgeschoben. Am Flughafen übergeben die deutschen Beamten sie den Militärs. Die im dritten Monat schwangere Frau kommt in ein Militärlager. Hier wird sie nach den TeilnehmerInnen der Demonstration gegen den Besuch des Präsidenten Eyadema auf der EXPO in Hannover befragt. Zudem soll sie den Namen des Vaters ihres ungeborenen Kindes nennen. Sie erhält Schläge mit einer Peitsche auf ihren Bauch und in ihren Nacken. Diese Verhöre werden öfter wiederholt.

Nach drei Monaten kommt sie unter Bewachung in ein Krankenhaus, aus dem sie fliehen kann.

Als sie im November zurück in die BRD kommt, weisen Narben am Bauch und im Nacken auf die erlittene Folter. Ihr Kind kommt glücklicherweise gesund zur Welt.

Barbara Ginsberg - Rechtsanwältin

#### 1. Oktober 01

Auf der Ausländerbehörde der rheinländischen Stadt Mettmann wird dem 59 Jahre alten Doviodo Adekou aus Togo mitgeteilt, daß er am 12. Oktober abgeschoben werde. Unmittelbar danach betritt ein Vollzugsbeamter den Raum, fixiert seine linke Hand mit einer Handschelle und teilt ihm mit, daß er verhaftet sei. Dann ruft er Verstärkung herein, als ihm nicht gelingt, auch die rechte Hand des Togoers in die Handschelle zu binden. Drei hinzukommende Kollegen packen Herrn Adekou an den Armen und drücken ihn mit dem Gesicht nach unten auf den Boden. Dann bekommt er einen Faustschlag auf das rechte Auge, das daraufhin stark zu bluten beginnt. In diesem Moment schreit eine anwesende Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde die Beamten an, von Herrn Adekou abzulassen. Ein Vorgesetzter erscheint und veranlaßt, daß ein Krankenwagen gerufen wird.

Doviodo Adekou kommt in die Klinik Wuppertal-Barmen, wo er stationär bis zum 9. Oktober bleiben wird. Aus dem Bericht des Krankenhauses geht hervor, daß im Auge eine Bulbusruptur mit nachfolgender Glaskörperfraktur entstanden ist.

Eine Woche vor dieser Mißhandlung war Doviodo Adekou an diesem Auge am Grauen Star operiert worden. Die aktuelle Verletzung führt schließlich zur Erblindung des Auges.

Gegen Doviodo Adekou wird Anzeige wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erstattet. Das Ermittlungsverfahren wird jedoch unter Berücksichtigung der schweren Verletzungen, die Doviodo Adekou erlitten hat, eingestellt.

Das Ermittlungsverfahren gegen die mißhandelnden Beamten, das durch einen Strafantrag des Rechtsanwalts von Doviodo Adekou vom Januar 2002 wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt eingeleitet wurde, wird im Juni 2003 von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

ai-Journal 1.7.03; Schaumburger Ztg 11.7.03;  
ai Januar 2004

#### 5. November 01

Der 36 Jahre alte togoische Flüchtling B. wird aus Nordrhein-Westfalen über Ghana nach Lomé abgeschoben. Eine Woche nach der Ankunft wird er nachts um zwei Uhr in seinem Hause festgenommen und in das Zivilgefängnis von Lomé gebracht. Dort wird er regelmäßig geschlagen und zur Zwangsarbeit im Garten eingeteilt. Durch ein Arrangement von Freunden mit einem Wächter kann er nach zwei Wochen fliehen.

Er lebt wieder in Deutschland und wird wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung auch im Januar 2004 noch behandelt. Narben am Hinterkopf und Rückenprobleme zeugen von der erlittenen Folter in Togo.

Barbara Ginsberg - Rechtsanwältin

#### Dezember 01

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Asylbewerberin aus Togo und ihre beiden Kinder werden über einen längeren Zeitraum auf der Straße von einem Rassistin beleidigt und bedroht. Sogar in der Schule wird ihre Tochter von demselben Jugendlichen verfolgt. Dieser bekommt wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung vom Gericht Arbeitsstunden an der Schule auferlegt.

LOBBI

## 2002

### 15. Januar 02

In der mecklenburg-vorpommerschen Ortschaft Waren wird ein 29 Jahre alter Flüchtling aus Togo von einem NPD-Mitglied angegriffen. Der Rassist schlägt den Afrikaner mit einer Krücke und wirft ihm eine Flasche hinterher. Der Angegriffene kommt mit Blutergüssen davon.

LOBBI

### 27. Januar 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Nach 31 Tagen Hungerstreik und außerordentlich geschwächt wird der Flüchtling E. nach Togo abgeschoben. Seither fehlt von E. jedes Lebenszeichen, obwohl ein telefonischer Kontakt mit der Initiative gegen Abschiebehaft vereinbart worden war.

E. war in Togo aktives Mitglied der oppositionellen Union des Forces pour le Changement (UFC). Nachdem sein Vater, auch UFC-Aktivist, im April 1995 von der Militärpolizei abgeholt worden war und nie wieder auftauchte, beschloß E., aus Togo zu fliehen.

Anfang 2001 wurde ihm auf der Ausländerbehörde Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis ein Text vorgelegt, zu dem ihm erklärt wurde, daß dies ein "Antrag auf eine ständige Aufenthaltsgenehmigung" sei. E., der nur wenig Deutsch kann, unterschrieb und hat wahrscheinlich damit seinen Asylantrag unwissend zurückgezogen.

Angaben, die E. im Asylfolgeantrag zu seiner Verfolgung in Togo machte, wurden nun nicht mehr berücksichtigt.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

### 20. Februar 02

Der 23 Jahre alte Flüchtling Kodjovi Agbelessessy aus Togo wird im brandenburgischen Perleberg von Skinheads geschlagen und bestohlen. Aufgrund der Drohung der Schläger "wiederzukommen" gelingt es Herrn Agbelessessy, eine Umverlegung in ein Heim in Potsdam zu erwirken. (siehe hierzu auch 25. Mai 02)

*Opferperspektive 26.7.02; MAZ 28.5.02*

### 25. Mai 02

Auf dem südlichen Vorplatz des Potsdamer Hauptbahnhofes verteilt der 23-jährige togoische Flüchtling Kodjovi Agbelessessy Flugblätter für ein Afrika-Festival. Plötzlich wird er von einem älteren Fahrradfahrer ohne Vorwarnung ins Gesicht geschlagen. Dann rümpft der Täter die Nase und deutet pantomimisch an, wie er den Afrikaner zu Boden wirft und ihn wie ein Insekt zertritt. Er beleidigt sein Opfer unter anderem mit "Affe" und "Arschloch".

Da Herr Agbelessessy mit zwei Freunden unterwegs ist, gelingt es ihnen, den Täter festzuhalten und ihn dem Wachschutz und der Polizei zu übergeben.

Kodjovi Agbelessessy muß seine blutende Nase und seine Prellungen an Kopf und Handgelenk im Krankenhaus behandeln lassen. (siehe hierzu auch 20. Februar 02)

*Opferperspektive 26.7.02; MAZ 28.5.02*

### 1. September 02

Lübben im Bundesland Brandenburg. Um 18.45 Uhr fährt ein PKW auf der entgegengesetzten Fahrbahnseite mit hoher Geschwindigkeit auf einen Fahrradfahrer zu. Dem Radler, einem Asylbewerber aus Togo, gelingt es in letzter Sekunde, sich mit einem Sprung auf den Bürgersteig zu retten. Dabei fällt er hin und verletzt sich am rechten Bein.

*nhz Okt. 02 (LR 2.9.02);  
asn Cottbus*

### Herbst 02

Nach der Abschiebung wird ein abgelehnter Asylbewerber in Togo festgenommen. Die Verhöre geschehen unter schweren Schlägen. Nach 15 Monaten Gefangenschaft in Gefängnissen, Militärcamps oder Geisterhäusern gelingt dem Mann die Flucht. Mit Hilfe von Freunden erreicht er im Mai 2004 die BRD und stellt erneut einen Antrag auf Asyl.

*Barbara Ginsberg - Rechtsanwältin*

### 5. Oktober 02

Mecklenburg-Vorpommern. In einer Rostocker Diskothek wird ein Flüchtling aus Togo von anderen Gästen geschubst und geschlagen. Einer der Angreifer zieht sogar ein Messer. Der Sicherheitsdienst der Diskothek reagiert nicht.

Der Togoer erleidet eine Gehirnerschütterung, eine Platzwunde und Schwellungen im Gesicht. Einige Tage später wird ihm der Zutritt zur Diskothek verwehrt.

LOBBI

#### 24. November 02

Rathenow in Brandenburg. Ein 34 Jahre alter Asylbewerber aus Togo, der nach einem Telefonat in einer Telefonzelle auf dem Wege zu seiner Flüchtlingsunterkunft im Birkenweg ist, wird um ca. 18.30 Uhr im Bahnhofstunnel von einem Rechtsradikalen verfolgt und geschlagen. "Neger, geh in dein Land!" hört er und spürt im gleichen Moment einen Faustschlag gegen die linke Brust. Der Angegriffene mußte sich Mitte August im Münchener Herz-Zentrum einer schweren Herz-Operation unterziehen, und als der Faustschlag jetzt seine Narbe trifft, bekommt er große Angst. Er läuft weiter; der Deutsche holt ihn ein und stößt ihn auf die Tunneltreppe, die zum Birkenweg führt. Unter lautem Hilferufen gelingt es dem Togoer, die Treppe hochzulaufen. Er nimmt sein Handy und sagt zu dem Angreifer, daß er jetzt die Polizei anrufen werde. Daraufhin flieht dieser zurück in den Tunnel.

Der Togoese lebt seit 1994 in Rathenow im Flüchtlingsheim. Der Asylantrag des auch im Exil politisch aktiven Oppositionellen ist abgelehnt worden. Im Januar 2004 droht dem schwer herzkranken Opfer des rassistischen Angriffs die Abschiebung.

*Bericht des Betroffenen; Opferperspektive*

#### 15. Dezember 02

Pasewalk in Mecklenburg-Vorpommern. Morgens um ca. 2 Uhr werden in der Diskothek "Zum alten Schlachthof" drei togoische Flüchtlinge im Alter von 29 bis 31 Jahren von mehreren Deutschen beschimpft und geschlagen. Nachdem die Security die Angreifergruppe des Saales verwiesen hat, lauert diese den Flüchtlingen außerhalb der Diskothek auf. Mehr als zehn Männer treten und schlagen auf die drei Afrikaner ein.

Ein Angegriffener kommt mit einem Krankenwagen ins Krankenhaus. Bei ihm müssen neben Prellungen, Blutergüssen und einer stark blutenden Schnittverletzung an der Hand auch eine ausgekugelte Schulter und ein geschwollenes Knie behandelt werden.

Angriffe wie diesen nehmen einige Diskotheken-Besitzer zum Anlaß, ausländischen Menschen den Zutritt ganz zu verwehren. Sie werden z.B. an den Türen von Tanzlokalen in Pasewalk, Anklam, Bad Doberan und Rostock gezielt abgewiesen.

*LOBBI; NK 18.12.02; NK 14.10.03; NK 30.10.03*

#### 23. Dezember 02

Rathenow in Brandenburg. Der 41 Jahre alte togoische Flüchtling Orabi Mamavi ist mit einem anderen togoischen Flüchtling zu Schneeräumarbeiten in der Berliner Straße 30 vor der Kreisverwaltung eingesetzt. Ein 24-jähriger Deutscher kommt plötzlich auf sie zu und pöbelt "Nigger, geh nach Hause!" und "Scheiß-Neger!" Er schlägt Herrn Mamavi dreimal mit der Faust ins Gesicht und tritt seinem Kollegen gegen das Knie.

Nur durch einen hinzueilenden Mann von der Kreisverwaltung und einen Passanten, die sich einmischen, kann Schlimmeres verhindert werden. Die gerufene Polizei nimmt die Personalien des Täters auf und fordert Orabi Mamavi auf, mit in die Dienststelle zu kommen, damit er dort Anzeige erstatten könne.

Die Polizisten raten Herrn Mamavi, noch heute zu einem Arzt zu gehen, der seine Kopf- und Augen-Verletzungen attestieren soll. Orabi Mamavis Suche nach einer Praxis bleibt erfolglos, weil alle schon wegen des anstehenden Weihnachtsfestes geschlossen sind. Also geht Herr Mamavi zusammen mit seinem Freund in die Rettungsstelle. Hier werden ihm mit der Begründung, es handele sich bei dem Attest um eine Sonderleistung, 18,30 Euro für das Schreiben abgenommen.

Dies war der zweite rassistisch motivierte Angriff, den Orabi Mamavi in Rathenow erleiden mußte. (siehe hierzu 25. April 97)

Ungeachtet des laufenden Ermittlungsverfahrens plant die Ausländerbehörde Rathenow zum 24. Juli 2003 die Abschiebung des wichtigsten Zeugen im anstehenden Prozeß gegen den Täter: des Opfers selbst - Orabi Mamavi. Erst durch die Intervention des Rechtsanwaltes und durch Bekanntwerden des Falles in der Presse wird die Abschiebung bis nach dem Prozeßtermin auf den 4. September verschoben.

Der Täter wird zu einer Bewährungsstrafe von vier Monaten und einer Geldstrafe von 500 Euro verurteilt. Inzwischen macht der Rechtsanwalt bekannt, daß der Parteiausweis, der Orabi Mamavi als Mitglied der oppositionellen "Convention Démocratique des Peuples Africains" (CDPA) identifiziert und den der Togoese bei seiner Asylanforderung vor neun Jahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als Beweis für seine Verfolgungsgeschichte vorgelegt hatte, von den deutschen Behörden an die Togoische Botschaft weitergegeben wurde, um die für die Abschiebung notwendigen Reisedokumente zu bekommen.

Orabi Mamavi, der wegen seiner oppositionellen Arbeit in Togo schon verhaftet und gefoltert worden war und seine politische Tätigkeit auch nach seiner Flucht in der BRD fortsetzte, ist durch die rassistischen Angriffe und durch die ständigen Abschiebungsandrohungen am Ende seiner nervlichen Kraft.

Wegen eines Verfahrensfehlers wird die Abschiebung vom Verwaltungsgericht Potsdam vorerst gestoppt.

*Flüchtlingsinitiative Brandenburg; taz 14.5.03; TS 26.6.03; FRat Brandenburg 26.6.03; TS 27.6.03; FR 5.7.03; TS 10.7.03; MAZ 11.7.03; Opferperspektive 18.7.03; taz 22.7.03; TS 23.7.03; taz 24.7.03; MAZ 24.7.03; TS 29.7.03; Opferperspektive 11.8.03; taz 13.8.03; jW 23.8.03; RBB-Brandenburg "Klartext" 26.8.03; FR 27.8.03; TS 4.9.03*

## 2003

### 11. Januar 03

Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Menschen aus Togo, ein Mann und eine Frau, die in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylsuchende in Boizenburg leben, werden von zwei polizeibekannten Neonazis beschimpft und geschlagen. Ein Täter schlägt mit seiner Krücke zu. Vor allem die angegriffene Frau trägt Prellungen und Blutergüsse davon. Der Haupttäter wird zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

LOBBI

### 8. Februar 03

Frau Dokpe Dikewu wird mit einer Maschine der Air France vom Münchener Flughafen nach Togo abgeschoben. Bei der Abschiebung wird sie massiv durch BGS-Beamte mißhandelt. Nach Aussage ihrer Schwester hat sie am ganzen Körper schwere Blutergüsse.

Dokpe Dikewu lebte seit 12 Jahren in der BRD. Zurück bleiben ihre dreijährige Tochter, ihr Verlobter, den sie in zwei Tagen heiraten wollte, die drei Kinder einer verstorbenen Schwester und ihre Mutter. Als die Mutter von der Abschiebung erfährt, bekommt sie einen Herzinfarkt.

Die Abschiebung von Dokpe Dikewu hätte nicht stattfinden dürfen, wenn die Angestellte des Kreisverwaltungsreferats am Freitag, den 7. Februar, um 13.45 Uhr nicht schon ins Wochenende gegangen wäre. Zu diesem Zeitpunkt erreichte das Fax der togoischen Botschaft mit der Bestätigung, wo die Trauung stattfinden sollte, die deutsche Behörde.

Aus Angst vor Verfolgung hält sich Dokpe Dikewu nach der Abschiebung versteckt. Die gesundheitlich schwer angeschlagene Frau wird von ihrem Münchener Verlobten mit Medikamenten und Geld versorgt. Im September 2003 heiraten die Beiden in Togo.

Dokpe Dikewu leidet im Herbst 2004 unter schweren Depressionen und auch ihr Mann kommt in einen psychisch sehr labilen Zustand.

Eine Wiedereinreise von Dokpe Dikewu ist nur gegen die Zahlung der Abschiebekosten in Höhe von 12.117,59 Euro möglich. Durch zahlreiche Spenden, zusammen mit eigenen Mitteln, gelingt es dem Ehemann, die erste Summe einer vereinbarten Ratenzahlung zusammenzubringen. Auf seine Anfrage an die Regierung in Oberbayern im November 2004, wie er die ausstehenden Zahlungen ausgleichen solle, hat er auch im Januar 2005 noch keine Antwort erhalten.

caravan 11.2.03;  
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 74/2003;  
FRat Bayern 18.1.05

### 9. März 03

Im mecklenburg-vorpommerschen Güstrow wird ein Asylbewerber aus Togo von vier rechten Jugendlichen vom Fahrrad gestoßen und dann geschlagen und getreten. Er muß sich mit einer Knieverletzung, einer Gehirnerschütterung und Schmerzen in der Schulter in Behandlung begeben.

LOBBI

### 24. März 03

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. In der Innenstadt wird ein Asylbewerber aus Togo von einem 40-jährigen Rassisten beschimpft und geschlagen. Die Freundin des Angegriffenen geht dazwischen und kann Schlimmeres verhindern. Der Afrikaner kommt mit Prellungen davon.

LOBBI

### 29. Mai 03

In einem Internet-Café im brandenburgischen Altentreptow wird ein 36 Jahre alter Flüchtling aus Togo von einem Deutschen angegriffen. Der Täter schlägt auf den Afrikaner ein und tritt ihm mit seinem Stahlkappenschuh gegen das Schienbein. In die Ermittlungen gegen den Angreifer schaltet sich der Staatsschutz ein, weil der Tatverdächtige ein "verbotenes Zeichen" (Triskele) auf seinem Unterarm tätowiert hat.

NK 31.5.03; LOBBI

### 15. Juli 03

Der Flüchtling Eledjanawe L. wird zum dritten Mal zum Münchener Flughafen gebracht. Er steht offensichtlich unter dem Einfluß von Beruhigungsmitteln. Nach fünfjährigem Aufenthalt in der BRD wird er nach Togo abgeschoben.

Pro Asyl 28.8.03

5. Dezember 03

Bundesland Brandenburg. In einem Linienbus der Stadt Frankfurt (Oder) wird der 27 Jahre alte Jacques Biladjeta aus Togo morgens um 5.00 Uhr von sechs Deutschen angepöbelt und unmittelbar danach geschlagen. Durch den Schlag mit einem gläsernen Bierkrug entsteht eine stark blutende Schnittverletzung auf seiner Stirn. Der Busfahrer informiert seine Leitstelle, die unmittelbar die Polizei ruft, so daß die TäterInnen festgenommen werden können, nachdem sie den Bus verlassen haben.

Zwei Frauen und ein Mann kommen nach der Vernehmung auf freien Fuß, die anderen drei Männer bleiben vorerst in Haft. Der Togoer muß im Klinikum Markendorf seine Verletzungen behandeln lassen. von den jetzt inhaftierten Schlägern hatte bereits vor einem Jahr einen Jordanier, der ihn nach dem Weg fragte, über die Eisenbahngleise gehetzt und zusammengeschlagen. Obwohl bereits zwei Wochen nach der Tat Anklage erhoben worden war, hat bisher noch kein Prozeß und somit auch keine Verurteilung stattgefunden.

*Polizei Frankfurt (Oder) 5.12.03; taz 6.12.03; BeZ 6.12.03; MOZ 6.12.03; TS 6.12.03; BM 14.12.03*

## 2004

3. Januar 04

Mecklenburg-Vorpommern. In dem Rostocker Lokal "Hühnerhof" wird ein Asylbewerber aus Togo von einer 15-köpfigen Gruppe zunächst mit Beleidigungen, wie "Affe" und "Scheiß Neger", verbal attackiert. Als der Flüchtling das Lokal verlassen will, erhält er zahlreiche Faustschläge ins Gesicht, wird mit Holzstühlen zu Boden geschlagen und – am Boden liegend – getreten.

Zwei zunächst außenstehenden Gästen des Lokals gelingt es, das Geschehen vorübergehend zu stoppen, bis der Afrikaner erneut attackiert wird. Jetzt gelingt es dem stark blutenden Mann, sich zu wehren und zu fliehen. Wegen des Blutverlustes wird er mehrmals bewußtlos. Er kommt in die Universitätsklinik, wo seine Prellungen und Platzwunden stationär behandelt werden müssen.

*LOBBI*

31. Januar 04

Mecklenburg-Vorpommern. Am Busbahnhof und am Bahnhof werden zwei Asylbewerberinnen aus Togo von einem deutschen Mann beleidigt, bedrängt, angespuckt und mit einer Bierflasche bedroht.

*LOBBI*

3. März 04

Kamlanvi K., togoischer Abschiebegefangener aus dem Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick, soll am Hamburger Flughafen in eine Maschine der Air France steigen. Er wehrt sich heftig gegen die Abschiebung nach Lomé und gegen die Zwangsmaßnahmen der BGS-Beamten, bis der Pilot der Maschine sich schließlich weigert, ihn mitzunehmen. Mit einer Fußverletzung kommt er zurück nach Berlin in die Abschiebehaft. Nach einem kurzen Aufenthalt im Krankenhaus zur Untersuchung seines Fußes erfolgt seine Verlegung in die Krankenstation der Haftanstalt.

*KuB 3.3.04*

4. März 04 (3 Selbstverletzungen)

Als Beamte der JVA Fuhlsbüttel ("Santa Fu") den 33-jährigen togoischen Flüchtling Kokou D. zur Abschiebung abholen wollen, finden sie ihn blutend in seiner Zelle vor. Er hat sich mit einer Rasierklinge selbst Schnittverletzungen zugefügt.

Aber erst als Kolou D. "mehrmals mit voller Wucht mit dem Kopf gegen die Wand" rennt (Gefangenenpersonalakte), wird die Abschiebung abgebrochen. Vor einer ärztlichen Untersuchung seines Schädels schlägt er ihn erneut gegen eine Wand.

Dann kommt er für die folgenden fünf Tage in eine Einzelzelle und Kokou D. verweigert die Nahrungsaufnahme. Die 'Behandlung' des Abschiebegefangenen besteht darin, ihn zu verbinden und ihn nackt ans Bett zu fesseln.

Am 9. März kommt Kokou D. nach Holstenglacis zur Haftprüfung. Hier wird der richterliche Vermerk ignoriert, D. sei wegen "Suizidabsicht umgehend" einem Arzt vorzuführen. Kokou D. rammt sich in seiner Verzweiflung über die Haftverlängerung eine Kugelschreibermine in die Speiseröhre, rammt erneut seinen Kopf gegen eine Wand und kommt schließlich ins Marienkrankenhaus. Kurz nach der Operation und unmittelbar nach Abflauen der Narkose wird Kokou D. – noch mit Magensonde - mit einem Gefangenentransporter zum Gefängniskrankenhaus zurückgefahren. Da die

dortigen Ärzte wegen der Schwere der Erkrankung jedoch seine Aufnahme verweigern, muß er in dem oben beschriebenen Zustand mehrere Stunden im Gefangenentransporter verbringen, bevor er in die Hohenfelder Klinik gebracht wird. Ab jetzt gilt er als aus der Abschiebehafent entlassen.

Während der gesamten Krisensituation des Togoers wurde er nie von einer psychologischen Fachkraft besucht. Erst nach seiner Entlassung wird er zwei Monate lang in der Psychiatrie Ochsenzoll stationär behandelt und verläßt diese mit der Diagnose: traumatisiert und suizidal.

taz 9.6.04; taz 10.6.04;  
taz 22.7.04; taz 6.8.04; taz Hamburg 22.11.04

#### 13. April 04

In der Abschiebeabteilung der Hamburger Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel (Santa Fu) versucht ein Togoer, sich mit einem Schnitt in die Kehle umzubringen.

taz Hamburg 4.5.04; jW 8.5.04

#### 10. Mai 04

Neubrandenburg in Brandenburg. Ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Togo wird am Bahnhof von einem deutschen Jugendlichen rassistisch beschimpft und danach geschlagen.

LOBBI

#### 25. Mai 04

JVA-Fuhlsbüttel – Hamburg. Spät abends 'überfallen' viele Polizisten eine Zelle, in der sich Abschiebegefangene befinden. Sämtliche Gefangene werden aus den Betten auf den Boden gerissen und gefesselt. Mindestens eine Person wird dabei an der Hand verletzt. Dann suchen sich die Beamten anhand von Fotos vier togoische Flüchtlinge heraus und nehmen sie zur Abschiebung mit.

Kouassi B. hatte ein paar Tage zuvor eine Botschaftsvorführung, bei der die Ausstellung eines Laissez-Passer verweigert wurde. Simon K. hatte sich bereits einmal erfolgreich gegen die Abschiebung zur Wehr gesetzt und kam daraufhin in Abschiebehafent, zunächst nach Hannover-Langenhagen und später nach Hamburg. Er ist HIV infiziert, und noch am Vortag wurden ihm weitere Blut-Untersuchungen angekündigt, um seinen Gesundheitszustand und seine Reisefähigkeit zu überprüfen. Nicht einmal sein Anwalt erfährt von seiner Abschiebung.

FRat HH 30.5.04;  
Migrationssozialberatung Norderstedt;  
DAMID 5/2004

#### 25. Mai 04

Am späten Abend verwandelt sich der BGS- und Charterflugbereich des Hamburger Flughafens Fuhlsbüttel in eine Polizeifestung. Weit über ein hundert PolizeibeamtInnen sind im Einsatz: Patrouillen mit Hunden, BeamtInnen behelmt und maskiert. Bündel von Plastikfesseln und die neuen Modelle der Abschiebehelme werden am Gefangenentrakt ausgeladen.

Hier wird der deutsche Part an der ersten europaweit organisierten Sammelabschiebung vorbereitet. Dies geschieht unter Umgehung jeder Art von Öffentlichkeit und der Streuung von Falschinformationen im Vorfeld. Polizei-, Ausländer- und Innenbehörden der Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sind daran beteiligt.

Um 0.30 Uhr – eine halbe Stunde nach Beginn des Nachtflugverbotes – landet ein Flugzeug der niederländischen Airline KLM. Ab 1.00 Uhr halten in kurzen Abständen etwa 14 Polizeitransporter vor dem Gefangenentrakt. Die Gefangenen werden gefesselt und mindestens einer mit einem Helm in die einzelnen Wagen geführt, die dann Richtung Rollfeld weiterfahren. Um 2.00 Uhr startet die Maschine.

Neben vier togoischen Flüchtlingen aus Hamburg befinden sich mindestens ein Togoer aus Sachsen-Anhalt, ein Flüchtling aus Kamerun aus Karlsruhe und zwei Togoer aus Berlin in dem Flugzeug. Für Salem P., der mit einem Mitgefangenen aus dem Berliner Abschiebegefängnis nach Hamburg gebracht worden ist, ist es jetzt der vierte Versuch ihn abzuschicken. Bei dem vorhergehenden Abschiebeversuch war er von der Treppe gestürzt und hatte sich am Fuß verletzt.

Mehrere Gefangene haben sich bereits vor dem Flug ihrer Abschiebung widersetzt – mindestens drei waren deshalb in Polizeihafent mißhandelt worden.

Die Maschine landet auf dem Amsterdamer Flughafen Schiphol, und hier befinden sich schon togoische und kameruner Gefangene aus den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich und Belgien. In einer Großcharter-Maschine werden dann schließlich 44 abgelehnte Asylbewerber abgeschoben: 26 nach Kamerun und 18 nach Togo.

Nach ihrer Ankunft in Lomé werden die togoischen Flüchtlinge noch auf dem Flughafen festgenommen, intensiv verhört und massiv bedroht. Dann kommen sie vorerst frei. Mindestens einer der Abgeschobenen nach Kamerun wird nach seiner Ankunft verhaftet – seither fehlt von ihm jede Spur.

Die Europäische Kommission hatte am 22. Januar 2004 für "gemeinsame Abschiebungen im EU-Verbund" für die Jahre 2005 und 2006 eine Summe von 30 Mio. Euro bereitgestellt, die u.a. für die logistischen Vorbereitungen und für die Flüge selbst bestimmt ist.

*jW 13.5.04; ND 13.5.04  
Karawane für die Rechte der Flüchtlinge - Sektion Nord;  
Koordinationskreis Hamburg; FRat HH 26.5.04;  
taz 26.5.04;  
FR 27.5.04; taz 27.5.04;  
jW 28.5.04*

#### Mai 04

Ein togoischer Flüchtling wird nach abgelehntem Asylantrag und nach einigen Wochen Abschiebehaft nach Togo abgeschoben. Am Flughafen von Lomé übergeben die begleitenden deutschen Beamten ihn direkt an das Militär. Bekannten, die über seine Ankunft informiert worden waren, gelingt es noch in der Nacht, ihn mit einer größeren Summe freizukaufen. Der Mann taucht unter und hält sich fortan versteckt.

*Antirassistische Initiative Berlin*

#### 30. November 04

Halle in Sachsen-Anhalt. Ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Togo befindet sich in der Schlange vor der Kasse eines REWE-Marktes am Hauptbahnhof, als sich ein junger Mann vor ihm umdreht, ihn als "Neger" beschimpft und ihm dann mit voller Wucht ins Gesicht schlägt. Zwei Angestellte einer Sicherheitsfirma kommen hinzu und können einen abermaligen Angriff verhindern.

*Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

Kürzelerklärungen

- AA – Augsburger Allgemeine  
AaN – Aachener Nachrichten  
AAPO – All Amhara's People Organization  
AaZ – Aachener Zeitung  
ABAD Thüringen – Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierung, Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt, Fon 0361-2172723  
ADB – Anti-Diskriminierungsbüro Berlin, Dokumentation zu rassistisch motivierter Diskriminierung im Jahr 2000  
ADB – Anti-Diskriminierungsbüro Berlin, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Fon 030-2042511, adb\_berlin@gmx.de  
adn – Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst  
afp – Agence France Presse  
AfOrG – Anlaufstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt, Parzellenstr. 79, 03046 Cottbus, Fon 0172-7585772, AfOrG@gmx.net  
AG für Menschen in Abschiebehaft – Arbeitsgemeinschaft für Menschen in Abschiebehaft Mannheim, Augustaanlage 53, 68165 Mannheim, Fon 0621-412556, www.abschiebehaft-ma.de  
AG3F – Für Freies Fluten, Metzgerstr. 8, 63450 Hanau, Fon 06181-184892, www.aktivgegenabschiebung.de  
agisra – agisra Köln, Steinberger Str. 40, 50733 Köln, Fon 0221-124019, www.e-migrantinnen.de  
ai – amnesty international, Heerstr. 178, 53111 Bonn, Fon 0228-983730, www.amnesty.de  
ai Mai 95 – amnesty international Mai 95 – Ausländer als Opfer, Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, EUR 23/06/95  
ai 3.7.97 – amnesty international 3.7.97 – Neue Fälle – altes Muster, Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland EUR 23/04/99  
ai Januar 2004 – amnesty international Januar 2004 – Erneut im Focus, Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland EUR 23/01/2004  
ak – Analyse und Kritik, Rombergstr. 10, 20255 Hamburg, Fon 040-40170174, www.akweb.de  
AK Asyl Ba-Wü – Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg, Fon 0741-34899212, akasylbawue@web.de  
AK Asyl Weida – Arbeitskreis Asyl Weida, ag\_asyl@gmx.de  
AK Asyl Regensburg – Arbeitskreis Asyl Regensburg, Fon / Fax 0941-86214  
AK Asyl Stuttgart – Postfach 100221, 70197 Stuttgart, Fon 0711-631355, ak.asyl-stuttgart@t-online.de  
AK Flüchtlinge Frankfurt – Arbeitskreis Flüchtlinge Frankfurt, Droysenstr. 5, 60385 Frankfurt, Fon 069-493332  
Aktion Abschiebestop – "Keine Abschiebungen nach Algerien – Angola – Burkina Faso – Burundi – Côte d'Ivoire – Guinea – Kamerun – Kongo (Zaire) – Niger – Nigeria – Ruanda – Sierra Leone – Sudan – Togo", von Adjeh Attikossie, Georges Kwami Hotse, Barbara Ginsberg – erschienen im Jahre 1998  
Aktion Zivilcourage Pirna – post@zivilcourage-pirna.de  
ALB – Büro der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Fon 0331-8665902  
Alliance of Struggle – Vernetzung mehrerer Organisationen zur Unterstützung der Gefangenen in der Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt, alliance\_of\_struggle@yahoo.de  
Alternative Gruppen Eisenhüttenstadt – Fon 0173-7856288  
AMAL Sachsen – Hilfe für Betroffene rechter Gewalt, amal.dresden@ndk-wurzen.de, amal.wurzen@ndk-wurzen.de, amal.goerlitz@ndk-wurzen.de  
Amen aças kate! Gruppe Berlin – Aktionsbündnis der Berliner Roma-Flüchtlinge im Herbst 2002; amen\_acas\_kate@gmx.de  
Antifa-Iserlohn – afa-iserlohn@gmx.de  
Antifaschistische Aktion Gera – www.aag.antifa.net  
Antifaschistische Nachrichten – c/o GNN-Verlag, Postfach 260226, Fon 0221-211658, www.infolinks.de/an  
Antirassistisches Bündnis, c/o Ökoscouts, Madamenweg 168, 38118 Braunschweig, Fon 0531-82909  
ap – Associated Press  
apabiz – antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin, Lausitzer Str. 10, 10999 Berlin, www.apabiz.de  
ARA – African Refugee Association, c/o Diakonisches Werk, Königstr. 54, 22767 Hamburg, Fon 040-38611692  
ARAB – Antirassismusbüro Bremen, Sielwall 38, 28203 Bremen, Fon 0421-706444, arab@is-bremen.de  
Dokumentation "Polizisten, die zum Brechen reizen", März 95  
Arbeitskreis Miteinander, Rechbergstr. 23, 79585 Steinen, Fon 07627-7792, ingrid.jennert@t-online.de  
ARI – Antirassistische Initiative Berlin, Yorckstr. 59, 10965 Berlin, Fon 030-7857281, www.berlinet.de/ari  
ArGiB – Antirassistische Gruppen in Bonn, St.-Augustiner-Str. 63, 53225 Bonn, Fon 0228-636151  
asn Cottbus – antifaschulnetz, Bahnhofstr. 45, Cottbus, Fon 0355-797587, http://lola.d-a-s-h.org  
ATZE – Antifaschistische Zeitung, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel (siehe auch: Gegenwind)  
AuslG – Ausländergesetz  
Autonom Centrum in Amsterdam, Fon 0031-20-6126172, www.xs4all.nl  
AZADI – Rechtshilfeverein AZADI für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf, Fon 0211-8302908, www.nadir/initiativ/azadi/

- BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn, Fon 0228-9650342, info@kirchenasyl.de
- BARI – Büro antirassistischer Initiativen, Sickingenstr. 10, 34117 Kassel, Fon 0561-17919
- BaZ – Badische Zeitung
- BDB – Büro gegen ethnische Diskriminierung in Berlin und Brandenburg, Hohenstaufenstr. 7, 10781 Berlin, Fon 030-216884
- Belziger Forum – "Zum Beispiel Belzig: Das Leben und Sterben des Belaid Baylal", Dezember 2003  
Postfach 1219, 14806 Belzig
- BeZ – Berliner Zeitung
- BGS – Bundesgrenzschutz
- BI – Bürgerinitiative
- BK – Berliner Kurier
- BM – Berliner Morgenpost
- BMI – Bundesministerium des Inneren
- BORG Bernau – Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt, Breitscheidstr. 41, 16321 Bernau, Fon 03338-459407, www.dosto.de/op
- BORG-FFO – Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt, Breitscheidstr. 41, 16321 Bernau, Fon 03338-754667 (AB)
- BrN – Bremer Nachrichten
- Brothers Keepers – www.brothers-keepers.de
- BrZ – Braunschweiger Zeitung
- BT-Drucksache – Drucksache des Deutschen Bundestages. Sämtliche hier erwähnte BT-Drucksachen sind Antworten auf Anfragen der PDS-Fraktion im Bundestag
- Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim – c/o Jugendzentrum in Selbstverwaltung Mannheim, PF 121065, 68070 Mannheim
- Bündnis gegen Abschiebehaft Tübingen – c/o Asylzentrum, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen, Fon 07071-888160
- Bündnis gegen sexualisierte Polizeigewalt – St.-Pauli-Str. 10/12, 28203 Bremen, B.g.s.Pol.Gewalt@gmx.de
- Büro für medizinische Flüchtlingshilfe in Berlin – Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, Fon 030-6946746
- BZ – Berliner Zeitung (Springer Verlag)
- Camp-Zeitung – Texte zu Internierungslagern und Flugabschiebungen; camp01@nadir.org
- CARF – Campaign Against Racism & Fascism, BM Box 8784, London WC1N 3XX, Fon 020-7837-1450, www.carf.demon.co.uk
- Chronik rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit 1990 – aus: Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Fischer Taschenbuch, Frankfurt am Main 2001
- CILIP – Bürgerrechte & Polizei/CILIP - Chronologie, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin, Fon 030-83870462, info@cilip.de
- CMP – Chemnitzer Morgenpost
- CPT – European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, Human Rights Building, Council of Europe, F 67075 Strasbourg Cedex, cptdoc@coe.int
- CT – Coburger Tageblatt
- Der Schlepper – Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Fon 0431-735000, home.t-online.de/home/fluechtlingsrat
- DE – Darmstädter Echo
- D.I.R. – Dokumentations- und Informationszentrum für Rassismusforschung – Eigene Berichte, www.uni-marburg.de/dir
- DNN – Dresdner Neueste Nachrichten
- dpa – Deutsche Presse Agentur
- Dokumentation über Abschiebehaft in Rottenburg - Bündnis gegen Abschiebehaft Tübingen c/o Asylzentrum, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen, Fon 07071-888160
- Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999 - Von Deutschland in den türkischen Folterkeller
- Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000 - Von Deutschland in den türkischen Folterkeller, 2. erweiterte Auflage
- Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 2001 - Von Deutschland in den türkischen Folterkeller, Ergänzung zur 2. erweiterten Auflage
- DoZ – Dorstener Zeitung
- DS – Deutsches Sonntagsblatt
- DWW – Diakonisches Werk Württemberg
- e 110 – www2.e110.de
- Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg – Antifaschistische Aktion Berlin 1999 - Engeldamm 68, Fon 030-61573296
- EKD – Dokumentation der Evangelischen Kirche Deutschlands, "Soll ich meines Bruders Hüter sein?", Juni 98
- 'Elwe'-Reader – 'Elwe'-Prozeßbeobachtungsgruppe c/o AStA der Gh-Kassel, Nora-Platiel-Str. 2, Fax 0561-84247
- epd – Evangelischer Pressedienst
- exilio Lindau – Hilfe für Flüchtlinge und Folterüberlebende, Reutinger Str. 5, 88131 Lindau, Fon 08382-409453, www.exilio.de
- Familienrennung durch Abschiebung – Dokumentation von Pro Asyl, Dezember 2004
- FFM – Forschungsgesellschaft Flucht und Migration, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, Fon 030-6935670, www.ffm-berlin.de

Fluchtpunkt Hamburg – Eifflerstr. 3, 22769 Hamburg, Fon 040-43250080, fluchtpunkt@t-online.de  
Fluchtpunkt. – Menschenrechtsverletzungen in der Berliner Behördenpraxis  
gegenüber Flüchtlingen, Asylsuchenden und MigrantInnen,  
c/o Internationale Liga für Menschenrechte e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Fon 030-3962122, www.ilmr.org  
Flüchtlingsfrauen – Video-Film von Mylene Teixeira, Umbruch Bildarchiv Berlin 2001  
Flüchtlingsinitiative Brandenburg – Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam, Fon 0331-716499, fluechtlingsbrandenburgini@yahoo.fr  
Flüchtlingsinitiative Bremen – Friesenstr. 21, 28203 Bremen, Fon 0421-705775  
FNP – Frankfurter Neue Presse  
Folha 8 – Unabhängige Wochenzeitung in Angola  
FP – Freie Presse  
FR – Frankfurter Rundschau  
FRat Bayern – Bayerischer Flüchtlingsrat, Schwanthaler Str. 139, 80339 München, Fon 089-762234, bfr@ibu.de  
FRat Berlin – Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin, Fon 243445762,  
www.fluechtlingsrat-berlin.de  
FRat Brbg – Flüchtlingsrat Brandenburg, Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam, Fon 0331-716499, fluechtlingsratbrbg@jpberlin.de  
FRat Hessen – Flüchtlingsrat Hessen, c/o Die Brücke, Löher Str. 37, 36037 Fulda, hfr@proasyl.de  
FRat NieSa – Flüchtlingsrat Niedersachsen, Lessingstr. 1, 31135 Hildesheim, Fon 05121-15605, www.nds-fluerat.de  
FRat NRW – Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, 48233 Dülmen, Fon 02594-98643, www.fluechtlingsrat.de  
FRat Thür – Flüchtlingsrat Thüringen, Warsberstr. 1, 99092 Erfurt, Fon 0361-2172720, www.fluechtlingsrat-thr.de  
FRat SaAnh – Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, Altes Pfarrhaus, 06642 Altenroda, Fon 034465-20578, vanOssy@t-online.de  
FRat SH – Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Fon 0431-735000, office@frsh.de  
FRat Wiesbaden – Flüchtlingsrat Wiesbaden, Blücherstr. 32, 65195 Wiesbaden, Fon 0611-495249,  
fluechtlingsrat@naspa-online.de  
Friedensbüro Lemgo – Friedensbüro, Rosenstr. 10, 32657 Lemgo, info@friedensbuero.de  
FrP – Frankenpost  
FSD-Ffm – Flughafen-Sozialdienst Frankfurt am Main, "Dokumentation" Oktober 1998  
FSD-Ffm – Flughafen-Sozialdienst Frankfurt am Main, "Kirchliche Sozialarbeit am Flughafen Frankfurt am Main", Nov. 2000  
FüN – Fürther Nachrichten  
FW – Freies Wort  
FZ – Fuldaer Zeitung  
GA – Gießener Anzeiger  
GA Bonn – General Anzeiger Bonn  
GfbV – Gesellschaft für bedrohte Völker - "Kosovo: Krieg, Vertreibung, Massaker" August 1998  
Postfach 2024, 37010 Göttingen, Fon 0551-4990624, www.gfbv.de  
Gegenwehr – Hessischer Flüchtlingsrat, Löherstr. 37, 36037 Fulda, Fon 0661-241639, hfr@proasyl.de  
Gegenwind – Monatszeitung,, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel, Fon 0431-565899, gegenwind-kiel@t-online.de  
Gruppe grenzenLOS Bremen – Abschiebehaftgruppe, grenzenLOSbremen@web.de  
GT – Göttinger Tageblatt  
Hanauer Helferkreis für Flüchtlinge und Asylbewerber HHK – Fon 06181-83394, Fax 06181-840412  
HA – Hamburger Abendblatt  
HAZ – Hannoversche Allgemeine Zeitung  
HbZ – Hersbrucker Zeitung  
HC – Holsteinischer Courier  
Herzog/Walde – "Sie suchten das Leben - Suizide als Folge deutscher Abschiebungspolitik", Hamburg/Münster 2004  
Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren – Postfach 1451, 33133 Büren, Fon 05251-690441, www.gegenabschiebehaft.de  
HiZ – Hildesheimer Allgemeine Zeitung  
HM – Hamburger Morgenpost  
"hoch die - kampf dem" – 20 Jahre Plakate autonomer Bewegungen, HKS 13 (Hg.) 1999  
HSt - Heilbronner Stimme  
I.A.A.D.H. – Iniciativa Angolana Antimilitarista para os Direitos Humanos -  
Angolanische Antimilitaristische Menschenrechtsinitiative, c/o Antirassistische Initiative, Yorckstr. 59, 10965 Berlin  
IBZ – Internationales Beratungszentrum, Hermannstr. 25, 3756 Detmold, Fon 05231-38811, info@friedensbuero.de  
IGFM – Deutsche Sektion, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Borsigallee 16, 60388 Frankfurt / Main,  
Fon 069-4201080, www.igfm.de  
IHD – INSAN HAKLARI DERNEGI, Türkischer Menschenrechtsverein, Tunali Hilmi Cad. 104/4, Ankara-Kavaklidere,  
Fon 0090-31247481  
IHF-HR – International Helsinki Federation for Human Rights, Wickenburggasse 14/7, A-1080 Wien, Fon 0043-1-4088822,  
www.ihf-hr.org  
IMEDANA – Institut für Medien- und Projektarbeit, Kopernikusplatz 12, 90459 Nürnberg, Fon 0911-534646, imedana@aol.com  
IMK – Internationaler Verein für Menschenrechte in Kurdistan, Postfach 200738, 53137 Bonn, Fon 0228-362802

IMO – INTERNATIONAL MARITIME ORGANIZATION, Reports on Stowaways incidents,  
4 Albert Embankment, London SE1 7SR, [www.imo.org/home.asp](http://www.imo.org/home.asp)

IMRV Bremen – Internationaler Menschenrechtsverein, Fon 0421-5577093, [www.humanrights.de](http://www.humanrights.de)

inamo – Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten, Dahmannstr. 31, 10629 Berlin

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin – c/o KSG, Klopstockstr. 31, 10557 Berlin, Fon 41700915, [www.berlinet.de/ari/ini](http://www.berlinet.de/ari/ini)

InnSichO – Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses Berlin

IPPNW – International Physicians for the Prevention of Nuclear War -  
Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.

IRR – Institute for Race Relations, Kings Cross Road, London WC 1X9HS, Fon 0044-171-8370041

JVA – Justizvollzugsanstalt

jW – junge Welt

JWB – Jungle World Berlin

Kampagne gegen Brechmittelsätze – Nernstweg 32, 22765 Hamburg, Fon 040-39905234, [aufruf-gegen-brechmittel@gmx.de](mailto:aufruf-gegen-brechmittel@gmx.de)

Karawane f. d. Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen – Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen  
[www.humanrights.de/caravan](http://www.humanrights.de/caravan); [www.basicrights.de](http://www.basicrights.de)

KIC – Kosova-Information-Centre

Kirchenkreis Suhl – Beratungsstelle für Ausländer und Asylsuchende im evangelischen Kirchenkreis "Henneberger Land",  
Kirchgasse 10, 98527 Suhl, Fon 03681-308193

KMDLNJ – Wochenberichte vom Rat für die Verteidigung der Menschenrechte und Freiheiten, Prishtina

KMii – Bundesweite Kampagne "Kein Mensch ist illegal", [www.contrast.org/borders/kein](http://www.contrast.org/borders/kein)

KMii-Wuppertal – UnterstützerInnen des Wanderkirchenasyls Wuppertal

Knastmucke – c/o Büro für ständige Einmischung, Oststr. 37, 40211 Düsseldorf, Fon 0211-358996, [BSE@nad-meer.gun.de](mailto:BSE@nad-meer.gun.de)

KlaroFix – KlaroFix, Leipzig "Eine Chronik deutscher Abschiebepolitik"  
Infoladen Leipzig, Koberger Str. 3, 04277 Leipzig, Fon 0341-3026504, [nadir.org/infoladen\\_leipzig](http://nadir.org/infoladen_leipzig)

KN – Kieler Nachrichten

Komitee f. Grundrechte u. Demokratie – Wir trauern! Todesopfer als Folge deutscher Asylpolitik, 4.12.98  
Aquinostr. 7-11, 50670 Köln, Fon 0221-9726930, [www.friedenskooperative.de/komitee/home](http://www.friedenskooperative.de/komitee/home)

Koordinierungskreis Hamburg c/o B5, Brigittenstr. 5, 20359 Hamburg, Fon 040-4318937, [free2move@nadir.org](mailto:free2move@nadir.org)

Kosovo-Kosovo – Dokumentation von Pro Asyl, Mai 1997  
Fluchtursachen, Asylpraxis, Materialien zur Rückkehrgefährdung

KStA – Kölner Stadt-Anzeiger

KuB – Kontakt- und Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge, Oranienstr. 159, 10969 Berlin, Fon 030-6149404

Kurdisch-Deutsche Freundschaft Melle - [info@amude.de](mailto:info@amude.de)

Kurdische Gemeinde in Deutschland – Liebigstr. 120a, 50823 Köln, Fon 0221-1301458, [kgemeinde@aol.com](mailto:kgemeinde@aol.com)

LAG – Zeitung der Landesarbeitsgemeinschaft Antirassismus / Antifaschismus Thüringen, Rudolfstr. 47, 99092 Erfurt,  
Fon 0361-2172711, [www.lag-antifa.de](http://www.lag-antifa.de)

LEA Berlin – Landeseinwohneramt Berlin – Ausländerbehörde Berlin

links – Sozialistische Zeitung

LKA – Landeskriminalamt

LN – Lübecker Nachrichten

LOBBI – Opferberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

LOBBI Nord – Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in M.-V., Fon 0381-2009378

LOBBI OST – Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in M.-V., Fon 0395-4550720

LOBBI West – Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in M.-V., Fon 0385-5510604

LR – Lausitzer Rundschau

Lucia Witte – Missionsschwester von Afrika, Seelsorgedienst Abschiebehaft Berlin

LVZ – Leipziger Volkszeitung

MAZ – Märkische Allgemeine Zeitung

MbZ – Mittelbayerische Zeitung Regensburg

MDZ – Mitteldeutsche Zeitung

MeMo – Mecklenburger Morgenpost

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993 – Dokumentation, Forum Buntes Deutschland e.V. - SOS Rassismus, Bonn

mfm – medienbüro für menschenrechte, Postfach 1841, 27738 Delmenhorst, Fon 04221-53948, [www.members.aol.com/P2807](http://www.members.aol.com/P2807)

Migrationssozialberatung Norderstedt – Schulweg 30, 22844 Norderstedt, Fon 040-5262688

Migrationszentrum Göttingen – Beratungszentrum für Flüchtlinge im Stadt- und Landkreis Göttingen, Weender Str. 42,  
37073 Göttingen, Fon 0551-55766

MKZ – Muldentaler Kreiszeitung

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt – c/o Miteinander e.V., Büro Magdeburg Fon 0391-5446710,  
[opferberatung.md@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.md@miteinander-ev.de)

MOZ – Märkische Oderzeitung

MS – Morgenpost Sachsen  
MT – Mindener Tageblatt  
MüA – Mündener Allgemeine  
MüZ – Münstersche Zeitung  
MVZ – Magdeburger Volkszeitung  
Nazi-Morde 1989-1999 – Buchladen Georgi Dimitroff, Speyerer Str. 23, 60327 Frankfurt-Main, Fax 069-738920  
www.gegendiestroemung.org  
Nazi-Terror – NaziTerror von Hoyerswerda bis Düsseldorf, Nazis, Staat und Medien – ein Braunbuch;  
Verlag Olga Bernario und Herbert Baum, Berlin  
NbZ – Nordbayern Zeitung  
ND – Neues Deutschland  
NDZ – Neue Deister Zeitung  
noch härtere zeiten – cottbus, Infoladen Wildost, Parzellenstr. 79, 03046 Cottbus, nhz-online@gmx.de  
NK – Nordkurier  
NN – Nürnberger Nachrichten  
NOZ – Neue Osnabrücker Zeitung  
NP – Neue Presse  
NRZ – Neue Ruhr Zeitung  
Nüce - Informationsstelle Kurdistan, Schanzenstr. 117, 20357 Hamburg, Fon 040-42102845, isku@nadir.org  
NW – Neue Westfälische  
NWZ – Nordwest Zeitung  
NZ – Nürnberger Zeitung  
OP – Oberhessische Presse  
Opferberatung Halle – Fon 0170-2948413  
Opferperspektive – c/o RAA, Lindenstr. 53, 14467 Potsdam, Fon 0171 - 1935669, www.opferperspektive.de  
ORB – Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg  
OS – Oderland Spiegel  
Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen – Fon 0541-7508797 (AVANTI), avantimail@web.de  
OtZ – Ostthüringer Zeitung  
OZ – Ostsee-Zeitung  
PATHHAI – BIEP / PATHHAI, Beratung und Kommunikation für Menschen aus Sri Lanka,  
Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, Fon 030-6929219  
pax christi – Flüchtlingskontakte Dresden, Ursula Mai, Am See 15/74, 01067 Dresden, Fon 0351-4953565  
PDS-Flüchtlingsberatungsstelle Berlin – Oranienstr. 46, 10969 Berlin, Fon 030-6949254  
PE – Presseerklärung  
Pfarrer Peter Kube – Beauftragter für Seelsorge an ausländischen Mitbürgern Kirchenkreis Südharz,  
Dorfstr. 45, 99768 Sophienhof, Fon 036331-49902  
Pfeffer & Salz – Templiner Str. 18 oder PF 1119, 16272 Angermünde, pfefferundsalt@gmx.net  
PiT – Pinneberger Tageblatt  
PNN – Potsdamer Neueste Nachrichten  
PNP – Passauer Neue Presse  
Polizeiübergrieffe auf Ausländerinnen und Ausländer 2000 – 2003, Aktion Courage e.V. - Bonn, Januar 2004  
Polizeiübergrieffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1994, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn  
Polizeiübergrieffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1996, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn  
Polizeiübergrieffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1998, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn  
Polizeiübergrieffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1999, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn  
Pressespiegel 1/93 – Zusammengestellt durch: Buchladen Georgi Dimitroff – Ausgabe September 1993  
Pro Asyl – Förderverein Pro Asyl e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt am Main, Fon 069-230688, www.proasyl.de  
Pro Asyl 9/00 – Tag des Flüchtlings 2000 "Die Würde des Menschen ist ausweisbar"  
querblick – querblick, medien- und verlagswerkstatt, Macairestr. 3, 78467 Konstanz, Fon 07531-65002  
RA – Ruppiner Anzeiger  
rbb – Radio Berlin Brandenburg  
ReachOut Berlin – Beratung gegen Rassismus – Oranienstr. 159, 10997 Berlin, Fon 030-69568339, www.reachoutberlin.de  
REFUGIO-Kiel – Zentrum für Behandlung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern  
in Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Fon 0431-733313, REFUGIO@t-online.de  
Rechtsextremistische Straftaten – ein Schattenbericht – PDS-Bundestagsfraktion – AG Innen- und Rechtspolitik  
Reuters – Reuters AG Nachrichtenagentur  
revista – linke zeitung für politik und kultur aus celle  
RGA – Reutlinger General Anzeiger  
RMP – Rhein-Main-Presse

RN – Ruhr-Nachrichten  
RNZ – Rhein-Neckar-Zeitung  
Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum – c/o Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum  
SaZ – Saarbrücker Zeitung  
SäZ – Sächsische Zeitung  
SAGA – Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen, Kronenstr. 61a, 79100 Freiburg, Fon 0761-74003  
Sagaland – Kinder- und Schülerladen, Quitzowstr. 125, 10559 Berlin  
SchwT – Schwäbisches Tagblatt  
SeZ – Segeberger Zeitung  
SFH – Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Kinkelstr. 2, CH-8035 Zürich, Fon 0041-1-223684242  
SH Zeitungsverlag – Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag  
SiZ – Siegener Zeitung  
SK – Südkurier  
Spiegel – Der Spiegel  
Stimme – Zeitschrift für In- und AusländerInnen im Lande Bremen  
StN – Stuttgarter Nachrichten  
StTb – Stader Tageblatt  
StZ – Stuttgarter Zeitung  
SVZ – Schweriner Volkszeitung  
SWP – Südwestpresse  
SyK – Syker Kurier  
SZ – Süddeutsche Zeitung  
TA – Thüringer Allgemeine  
taz – die tageszeitung  
TERZ – autonome Stadtzeitung, Himmelgeister Str. 107a, 40225 Düsseldorf, Fon 0211-9347787, www.terz.org  
TTB – Tübinger Tagblatt  
The VOICE – The VOICE Refugee Forum, Schillergäßchen 5, 07745 Jena, Fon 03641-665214, www.humanrights.de/congress  
ThisDay – Nigerianische Tageszeitung  
TL – Thüringer Landeszeitung  
TS – Der Tagesspiegel  
UK – Uckermark-Kurier  
Umbruch-Bildarchiv – Lausitzer Str. 10, 10999 Berlin, Fon 030-6123037, www.umbruch-bildarchiv.de  
UNBEQUEM – Zeitschrift der Kritischen PolizistInnen, Böttcherstr. 27-29, 23552 Lübeck, Fon 0451-7070500  
UNITED – "List of 2406 documented refugee deaths through Fortress Europe" 1993 – 25.5.2004  
United for Intercultural Action, European network against nationalism, racism, fascism and in support of migrants and refugees, Postbus 413 NL-1000 AK Amsterdam, Fon 0031-20-6834778, www.united.non-profit.nl  
Unterstützerkreis für die Rückkehr der Familie Özdemir – c/o Helmut Schillo, Am Fahrwald 21, 66687 Wadern  
VDAS – Vereinigung Deutsch-Ausländische Solidarität, Rüsselsheim und Umgebung, Postfach 2023, 65410 Rüsselsheim, Fon 06142-498009  
VKSM – Verein Kamerunischer Studierender Mannheim  
VM – Volksstimme Magdeburg  
WamS – Welt am Sonntag  
Was geht ab? – Edelweißpiraten Berlin, Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin  
WB – Westfalen-Blatt  
wdr – Westdeutscher Rundfunk  
Welt – Die Welt  
wib – Woche im Bundestag  
WK – Weser Kurier  
WN – Westfälische Nachrichten  
WoAZ – Wolfsburger Allgemeine Zeitung  
WoN – Wolfsburger Nachrichten  
WP – Westfalen Post  
WR – Westfälische Rundschau  
WV – Westfälisches Volksblatt  
WZ – Westdeutsche Zeitung  
XENION – Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte, Roscherstr. 2a, 10629 Berlin, Fon 030-3232933  
Yekiti – Kurdische Demokratische Partei der Einheit in Syrien, Europäische Vertretung, Postfach 1412, 32066 Bad Salzufflen  
Yezidisches Forum – Eidechsenstr. 19, 26133 Oldenburg, Fon 0441-4850555  
ZAG – Zeitschrift antirassistischer Gruppen -  
c/o Antirassistische Initiative Berlin, Yorckstr. 59, 10965 Berlin, Fon 030-7857281, www.zag-berlin.de

ZASt – Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge

ZDF – Zweites Deutsches Fernsehen

ZDK – "Bulletin" Schriftenreihe vom Zentrum Demokratische Kultur in Berlin, Chausseestr. 29, 10115 Berlin, Fon 030-2829627

Ztg – Zeitung

Die mit \* versehenen Quellen sind von der Ausstellung "Ich möchte nicht mehr sitzen hier für Deutschland"  
Jugendclub Courage Köln, Steinbergstr. 40, jc-courage@netcologne.de .

guter wille - unbestritten

der reform des ausländergesetzes  
sagte der minister  
steht nichts mehr im wege  
schon gar nicht die ausländer  
in abschiebehaft  
hängen sie sich auf

p.-p. zahl, 1977

**Zusammenstellung:**



**ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.**

Yorckstraße 59

10965 Berlin

FON 030 - 785 72 81

FAX 030 - 786 99 84

e-mail: [ari-berlin@gmx.de](mailto:ari-berlin@gmx.de)

[www.berlinet.de/ari](http://www.berlinet.de/ari)

***Spendet !!***

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 100 205 00

Konto-Nr. 303 96 00